

Informationsblatt für Anleger

gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand 04.05.2020, Aktualisierung 0)

der markta GmbH

Risikowarnung

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, <i>(zum 30.04.2020)</i>	Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die markta GmbH , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 482358 a.																		
	Die Eigentümer der Emittentin sind: (in TEUR) Nennkapital Stimmrecht <table><tr><td>Imre Theresa, geb. 31.08.1990</td><td>35,00</td><td>81,14 %</td></tr><tr><td>Imre Christian, geb. 10.12.1963</td><td>3,63</td><td>8,41 %</td></tr><tr><td>4L Venture GmbH (FN 476011 t)</td><td>2,90</td><td>6,73 %</td></tr><tr><td>RPunkt management- & beteiligungs GmbH (Amtsgericht München, HRB 220274)</td><td>0,83</td><td>1,93 %</td></tr><tr><td>Martin Schulz, geb. 23.12.1992</td><td>0,78</td><td>1,80 %</td></tr><tr><td>Summe</td><td>43,14</td><td>100,00 %</td></tr></table>	Imre Theresa, geb. 31.08.1990	35,00	81,14 %	Imre Christian, geb. 10.12.1963	3,63	8,41 %	4L Venture GmbH (FN 476011 t)	2,90	6,73 %	RPunkt management- & beteiligungs GmbH (Amtsgericht München, HRB 220274)	0,83	1,93 %	Martin Schulz, geb. 23.12.1992	0,78	1,80 %	Summe	43,14	100,00 %
Imre Theresa, geb. 31.08.1990	35,00	81,14 %																	
Imre Christian, geb. 10.12.1963	3,63	8,41 %																	
4L Venture GmbH (FN 476011 t)	2,90	6,73 %																	
RPunkt management- & beteiligungs GmbH (Amtsgericht München, HRB 220274)	0,83	1,93 %																	
Martin Schulz, geb. 23.12.1992	0,78	1,80 %																	
Summe	43,14	100,00 %																	
Geschäftsführung <i>(auch die „gesetzlichen Vertreter“)</i> und Kontaktangaben;	Imre Theresa, geb. 31.08.1990, Weyprechtgasse 10/21, 1160 Wien, vertritt als Geschäftsführerin selbstständig. Adresse: Julius-Tandler-Platz 7/11, 1090 Wien Telefon: +4369910125860 E-Mail: office@markta.at Webseite: https://markta.at Anm: Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.at) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 . 4 AltFG abrufen.																		
(b) Haupttätigkeiten der Emittentin; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist a) die Entwicklung und Erbringung von IT- und Internetserviceleistungen aller Art sowie die Erbringung von Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten; b) die Kommissionierung, Lagerung und der Transport von Lebensmitteln aller Art; c) die Beteiligung an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art; d) Handlungen, Geschäfte und Maßnahmen aller Art die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen. Die Tätigkeiten der Emittentin werden nachfolgend auch gemeinschaftlich als die „ Geschäftstätigkeit “ der Emittentin bezeichnet. Produkte der Emittentin gliedern sich in die nachstehenden Geschäftsbereiche: Direktvertrieb an Pri. atpersonen („B2C“) über den Onlineshop: Kunden können auf der Webseite der Emittentin Lebensmittel von lokalen Landwirtschaftsbetrieben bestellen. Diese werden im Fulfillment Center in Wien Floridsdorf gebündelt und österreichweit mit der Post AG, sowie im Raum Wien mittels Hauszustellungen oder zu Abholstellen, ausgeliefert. Diese Leistung wird sowohl als individuell zusammenstellbarer Warenkorb, als auch als fertig kuratiertes Paket (-Abonnement) angeboten. Serviceleistung für Gastronomie, Greissler sowie Tourismus („B2B“): Um die abgewickelten Mengen und die offline-Marketing Präsenz von markta zu steigern, bietet die Emittentin das Sortiment auch im B2B Bereich an: <ul style="list-style-type: none">a.) als direkte Lieferung an Gastronomie/Greissler ohne Aufschlag (d.h. mit 1:1 Weitergabe der Einkaufspreise und Transportkosten) unter Verrechnung einer Servicegebühr von 5-10%;b.) als - regionale Frühstücks-, Jausen- und Koch-Pakete für Apartments im Tourismus; undc.) als Mitarbeiterangebote oder Kundengeschenke für Betriebe. Weiters wurde das Fulfillment Center von markta in Wien Floridsdorf als Blueprint für ein Franchise System konzipiert und aufgebaut. Mit dem 02. Quartal 2020 soll so das Logistikkonzept regional ausgerollt werden.																		

<p>(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</p>	<p>Das geplante Projekt der Emittentin ist eine Ausweitung der vorgenannten Geschäftstätigkeit. Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Die von Anlegern zur Verfügung gestellten Darlehen werden dabei verwendet für: (1) eine Marketing- & Kommunikations-Kampagne für das Produkt markta „Wocheneinkauf“; (2) die Einstellung neuer Mitarbeiter für die Skalierungsphase; (3) Optimierungen der Software; (4) laufende Anpassungen des markta Fulfillment Centers in Wien Floridsdorf; (5) Finanzierungsaufwand.</p> <p>Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die Absicht der Gewinnerzielung. Neben einer geplanten Umsatzsteigerung soll die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Einzelkosten und Gemeinkosten am Umsatz verringert.</p> <p>Wesentliche Merkmale des Projektes der Emittentin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Webseite „markta.at“ der Emittentin wurde mit dem Ziel gebaut, regionale Lebensmittel von Kleinproduzenten für Kunden in ganz Österreich bereitzustellen und die Lebensmittelproduzenten stärker mit Kunden zu vernetzen. - Operative Abläufe der verschiedenen Produktsparten sind standardisiert und können dadurch parallel zueinander ab- & weiterentwickelt werden. - Im B2C-Geschäft setzt die Emittentin vor allem auf Online-Verkäufe, wobei zusätzliche Marketing Aktionen, wie auf „Pop-up“ Verkäufe/Abholstellen sowie Kooperationen mit Gastronomen/Greisslern stationäre Präsenz vermitteln sollen. Im B2B Geschäft erfolgt der Vertrieb direkt über eine interne Sales-Position. - Durch das Projekt sollen insbesondere der Produktrollout und die Skalierung am Wiener Markt erfolgen. Weiters sollen die Mittel aus der gegenwärtigen Kapitalbeschaffung verwendet werden, um das Team zu erweitern und ein Franchise System zu entwickeln. Sobald die Produkte der Emittentin am Wiener Markt erfolgreich etabliert sind, ist Wachstum horizontal, wie auch vertikal entlang der Wertschöpfungskette geplant (beispielsweise durch Erweiterung der Software: Integration von Blockchain-Technologie für die Rückverfolgbarkeit der Produkte, Datenanalyse, Integration regionaler Logistikpartner, etc.). - Produkte der Emittentin beinhalten landwirtschaftliche Erzeugnisse, die einer Saisonalität unterliegen. Diese Saisonalität kann sich auch auf den Umsatz der Emittentin auswirken. Es ist geplant, die Saisonalität gezielt für Aktionen und Pakete zu nutzen. - Parallel zu dieser Kapitaleinwerbung ist geplant, zusätzliches Eigenkapital durch den Social Enterprise Fund aufzunehmen. <p>Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.</p>
--	--

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

<p>(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;</p>	<p>Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von EUR 30.000,00. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen.</p> <p>Dies ist die zweite Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird. In einer vergangenen Kapitalbeschaffung der Emittentin, welche sich von November 2019 bis April 2020 erstreckte, wurde ein Gesamtbetrag von EUR 400.000 von Anlegern bereitgestellt.</p>
<p>(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;</p>	<p>Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des 07.07.2020. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen.</p> <p>Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung des Mindestziels oder der Höchstangebotssumme („Funding Limit“), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 07.11.2020, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.</p>
<p>(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;</p>	<p>Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 30.000,00 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 30.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, kommt der Darlehensvertrag nicht zustande und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.</p>
<p>(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von EUR 300.000,00 („Funding-Limit“) von Anlegern zu sammeln.</p>

Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;													
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	<p>Der letzte Jahresabschluss der Emittentin mit Stichtag 31.12.2018 ist diesem Informationsblatt beigelegt. Die Emittentin hat außerdem für den Stichtag 31.12.2019 eine vorläufige Saldenliste in Bilanzform aus der Buchhaltung erstellt, die als Basis für die Ermittlung der bereitgestellten Eigenmittel dient. Auch diese ist dem Informationsblatt beigelegt. Darin wird ein negatives Eigenkapital von insgesamt EUR -330.440,63 ausgewiesen, welches sich wie folgt zusammensetzt:</p> <table> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Position</th> <th style="text-align: right;">(in TEUR) 31.12.2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>eingefordertes Stammkapital</td> <td style="text-align: right;">25,64</td> </tr> <tr> <td>Rücklagen</td> <td style="text-align: right;">267,83</td> </tr> <tr> <td>Bilanzverlust</td> <td style="text-align: right;">-623,90</td> </tr> <tr> <td> davon Verlustvortrag</td> <td style="text-align: right;">-281,56</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalsumme</td> <td style="text-align: right;">-330,44</td> </tr> </tbody> </table> <p>Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Emittentin für das Projekt (die Ausweitung der Geschäftstätigkeit) keine weiteren Eigenmittel zur Verfügung stellt.</p>	Position	(in TEUR) 31.12.2019	eingefordertes Stammkapital	25,64	Rücklagen	267,83	Bilanzverlust	-623,90	davon Verlustvortrag	-281,56	Eigenkapitalsumme	-330,44
Position	(in TEUR) 31.12.2019												
eingefordertes Stammkapital	25,64												
Rücklagen	267,83												
Bilanzverlust	-623,90												
davon Verlustvortrag	-281,56												
Eigenkapitalsumme	-330,44												
(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	<p>Hinweis: Es kann keine Eigenkapitalquote ermittelt werden, weil die Saldenliste in Bilanzform der Emittentin für das Geschäftsjahr 2019 ein negatives Eigenkapital ausweist.</p> <p><i>Rechnerisch würde sich bei der Division des negativen Eigenkapitals durch eine um Investitionszuschüsse verminderte Bilanzsumme ein Wert von -226% für den 31.12.2019 ergeben. Dieser Wert würde sich bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen der Bilanz-Passiva der Emittentin) auf bis zu -83% verringern.</i></p> <p>In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Dies betrifft insbesondere eine vorangegangene Kapitalbeschaffung der Emittentin (2019-2020) im Ausmaß von EUR 400.000, welche in der Saldenliste in Bilanzform nicht vollständig berücksichtigt ist.. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2019 spiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung wider.</p>												

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	Bei der Veranlagung handelt es sich um eine langfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:
<ul style="list-style-type: none"> - mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung); 	<p>Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.</p> <p>Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.</p> <p>Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.</p> <p>Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für</p>

	<p>solche Anleger besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.</p> <p>Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.</p> <p>Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.</p> <p>Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.</p> <p>Erschwere Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.</p> <p>Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).</p>								
- mit der finanziellen Lage der Emittentin:									
Liegt negatives Eigenkapital vor?	<p>Ja. Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.12.2019 gemäß der Saldenliste in Bilanzform über ein negatives Eigenkapital iHv EUR -330.440,63.</p> <p>Die Emittentin geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss erzielt wird, der das negative Eigenkapital mehr als ausgleicht. Es ist aber nicht auszuschließen, dass auch das laufende Geschäftsjahr 2020 mit negativen Eigenkapital abgeschlossen wird. Negatives Eigenkapital der Emittentin stellt ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger dar, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist.</p> <p>Ja. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Emittentin einen vorläufigen Bilanzverlust von EUR -623.903,04 erzielt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Position</th> <th>(in TEUR) 31.12. 2018 – 31.12.2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresfehlbetrag nach Steuern</td> <td>-342,35</td> </tr> <tr> <td>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</td> <td>-281,56</td> </tr> <tr> <td>Bilanzverlust</td> <td>-623,90</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Emittentin geht davon aus, dass das aktuelle Geschäftsjahr 2020 mit Bilanzverlust abschließen wird.</p> <p>Nein. In den Vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>	Position	(in TEUR) 31.12. 2018 – 31.12.2019	Jahresfehlbetrag nach Steuern	-342,35	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-281,56	Bilanzverlust	-623,90
Position	(in TEUR) 31.12. 2018 – 31.12.2019								
Jahresfehlbetrag nach Steuern	-342,35								
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-281,56								
Bilanzverlust	-623,90								
Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?									

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 300.000,00 („Funding-Limit“) in Form von qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen (nachstehend als „Nachrangdarlehen“ bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu Laufzeit ,	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und endet am 31.03.2027. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.</p> <p>Die Emittentin hat ein einseitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel bei der Emittentin stattfindet. Die Kündigung kann dann fristlos ausgesprochen werden. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internetplattform zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,	Die Zinszahlung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszins) und einer Abschlusszahlung in Form einer Unternehmenswertbeteiligung (Wertsteigerungszins).

	<p>Basiszins: Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt 4,5% p.a. (act/360): Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird).</p> <p>Wertsteigerungszins: Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils des Anlegers mit dem mittels Multiplikatormethode (Multiple 1,40) oder mittels Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes (je nachdem welcher Wert höher ist) festgestellten Unternehmenswert bei Laufzeitende, abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich der Summe der Basiszinsen über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger außerdem die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen um den Betrag für den Wertsteigerungszins zu ermitteln.</p> <p>Für den Fall, dass es während der Laufzeit des Nachrangdarlehens zu einem Kontrollwechsel bei der Emittentin kommt und diese in Folge dessen das daraus entstehende Recht zur Kündigung des Nachrangdarlehens nutzt, muss der Wertsteigerungszins einen Wert annehmen, der dem Anleger eine Verzinsung seiner Investition in Höhe von 18% p.a. (vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) sichert. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger Prämien, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist. Für die Erfüllung der Prämien gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin.</p> <p>Aufgelaufene Basiszinsen sind jeweils zum Zinszahlungstermin am 30.06. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein, die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, oder das Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungserträgen und Steuern im vorangegangenen Geschäftsjahr negativ sein, dann wird die Zinszahlung zum nächsten Zinszahlungstermin vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen auch der Verzinsung mit dem Basiszinssatz.</p> <p>Die Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses an den Anleger erfolgen planmäßig in einer Rate zum 31.03.2027 am Ende der Laufzeit. Das Ende der Laufzeit ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen Anleger und Emittentin.</p> <p>Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an Anleger ist auch abhängig davon ob Auszahlungshindernisse vorliegen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.</p>
Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,	
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	[keine]
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis ;	Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag zumindest EUR 100 betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich . Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder	[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeitritte von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw. bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im

Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	<i>Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]</i>
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	[keine]

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	<p>Informations- und Kontrollrechte des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu.</p> <p>Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen.</p> <p>Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden.</p> <p>Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden.</p> <p>Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht.</p> <p>Rücktrittsrecht: Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin, markta GmbH, Louis-Häfliger-Gasse 12, Objekt 33, 1210 Wien, zu richten.</p> <p>Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Emittentin keine Zinsen zu zahlen.</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	<p>Auszahlungshindernisse: Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt.</p> <p>Die Zahlung von Basiszinsen an Anleger erfolgt außerdem nur dann, wenn im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr ein positives Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungserträgen und Steuern erzielt wurde.</p> <p>Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung: Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben.</p> <p>Keine Mittelverwendungskontrolle: Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine</p>

	Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission der Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Verkauf: Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.</p> <p>Kosten: Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abzuführen ist.</p>
(d) Ausstiegsmöglichkeiten:	<p>Keine ordentliche Kündigung: Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit (das heißt: Kündigung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes) seitens des Anlegers ist während der Laufzeit nur dann möglich, wenn einer oder mehrere der im Darlehensvertrag angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, veräußert werden oder dieser auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Emittentin genutzt werden können. Die Emittentin hat den Anleger von so einer Veräußerung über die Webseite zu informieren.</p> <p>Daher ist das eingesetzte Kapital eines Anlegers, ausgenommen für den Fall einer Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes oder einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden.</p> <p>Kündigung aus wichtigem Grund: Darüber hinaus kann der Anleger den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.</p>
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	<p><i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]</i></p>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten :	Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt . Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.
(b) Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten , jeweils in Prozent der Investition;	Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 10,00% der Höchstangebotssumme an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von bis zu 1,5% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Bei einer Abwicklung des Wertsteigerungsbonus werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus in Rechnung gestellt (siehe dazu Teil D: (b). Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe des Wertsteigerungsbonus und die darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen dieser Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus ca. 15% der Gesamtrückzahlung.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die	Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung,

<p>Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;</p>	<p>eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Donau-City-Straße 6, 1220 Wien.</p> <p>Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.</p>
<p>(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.</p>	<p>Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax: +43 (0)1 890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, Web: www.verbraucherschlichtung.at ZVR-Zahl: 475 536 813 Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.</p>

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG
(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)

am 04.05.2020 von Michael Raab Public Communication e.U.,
 Bloschgasse 5/10, 1190 Wien



Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

Wirtschaftskammer Wien, Branchen- und Netzwerkmanagement,
Sparte Information und Consulting
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien, Österreich
Internet: <http://www.wko.at>

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Österreichisches Crowdinvesting Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellensteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines

Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos).

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

Aktiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	24.248,23	50.928,10
II. Sachanlagen		
1. Bauten <i>davon Investitionen in fremde Gebäude</i>	50.553,91 50.553,91	0,00 0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.667,98	3.126,87
	<hr/> 70.221,89	<hr/> 3.126,87
	94.470,12	54.054,97
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.433,42	12.433,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572,24	8.976,75
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	45.158,84	50.933,69
	<hr/> 46.731,08	<hr/> 59.910,44
III. Kassenbestand	1.162,91	3.733,83
Summe Aktiva	<hr/> 60.327,41	<hr/> 76.077,69
	<hr/> 154.797,53	<hr/> 130.132,66

Passiva	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Negatives Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	25.636,00	5.000,00
<i>übernommenes Stammkapital</i>	<i>43.136,00</i>	<i>35.000,00</i>
<i>nach § 10b Abs 4 GmbHG nicht einforderbares ausstehendes Stammkapital</i>	<i>0,00</i>	<i>-25.000,00</i>
<i>nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	<i>-17.500,00</i>	<i>-5.000,00</i>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>25.636,00</i>	<i>5.000,00</i>
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene	267.826,41	4.434,41
III. Bilanzverlust	-623.903,04	-281.555,62
<i>davon Verlustvortrag, davon Gewinnvortrag</i>	<i>-281.555,62</i>	<i>4.776,86</i>
	<u>-330.440,63</u>	<u>-272.121,21</u>
B. Investitionszuschüsse	8.782,28	17.028,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.850,00
2. sonstige Rückstellungen	35.183,16	35.183,16
	<u>35.183,16</u>	<u>37.033,16</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	310.154,88	144.896,65
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>310.154,88</i>	<i>88.228,65</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>0,00</i>	<i>56.668,00</i>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.991,08	7.365,18
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>34.991,08</i>	<i>7.365,18</i>
3. sonstige Verbindlichkeiten	96.126,76	195.930,88
<i>davon aus Steuern</i>	<i>8.900,13</i>	<i>792,98</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>8.298,38</i>	<i>0,00</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>23.808,60</i>	<i>12.336,16</i>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>96.126,76</i>	<i>195.930,88</i>
	<u>441.272,72</u>	<u>348.192,71</u>
	<u>441.272,72</u>	<u>291.524,71</u>
	<u>0,00</u>	<u>56.668,00</u>
Summe Passiva	154.797,53	130.132,66

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	80.627,90	54.610,92
Nebenerlöse	825,00	0,00
Erlösminderungen	<u>-107,49</u>	<u>-472,61</u>
	81.345,41	54.138,31
2. sonstige betriebliche Erträge	300.580,31	102.632,76
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren	-69.568,92	-2.663,71
Hilfsstoffe	-9.596,17	-3.986,21
Bezugskosten	0,00	-3,07
Skonti, Boni und Rabatte	<u>63,23</u>	118,88
	-79.101,86	-6.534,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.838,55</u>	<u>-5.005,00</u>
	-84.940,41	-11.539,11
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-283.044,65	-161.714,81
b) soziale Aufwendungen	<u>-85.160,85</u>	<u>-34.862,70</u>
	-368.205,50	-196.577,51
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-42.595,38	-23.953,82
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	-23.724,95	-22.559,75
Transportaufwand	-7.975,41	-5.744,41
Reise- und Fahrtaufwand	-4.213,42	-9.496,41
KFZ-Aufwand	-4.870,98	0,00
Aufwand für Miete und Leasing	-42.729,69	-9.404,41
Geschäftsführerentgelte	-31.250,03	-7.500,00
Aufwand für Büromaterial	-1.281,81	-1.203,93
Nachrichtenaufwand	-12.386,26	-1.716,53
Aufwand für Werbung	-20.610,11	-32.772,90
Aufwand für Versicherungen	-2.549,68	-1.485,95
Rechts- und Beratungsaufwand, Aufwand für Buchführung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	-55.153,32	-103.040,62
Aufwand für Aus- und Weiterbildung	-537,28	-240,73
Gebühren und Beiträge	-2.774,28	-987,25
Spesen des Geldverkehrs	-3.374,62	-3.049,48

	2019 EUR	2018 EUR
diverse betriebliche Aufwendungen	-3.068,49	-7.023,57
	<u>-216.500,33</u>	<u>-206.225,94</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-330.315,90	-281.525,31
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,07	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-11.531,59</u>	<u>-4.307,17</u>
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	<u>-11.531,52</u>	<u>-4.307,17</u>
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)	-341.847,42	-285.832,48
12. Steuern vom Einkommen	<u>-500,00</u>	<u>-500,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	<u>-342.347,42</u>	<u>-286.332,48</u>
14. Jahresfehlbetrag	-342.347,42	-286.332,48
15. Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>-281.555,62</u>	<u>4.776,86</u>
16. Bilanzverlust	<u><u>-623.903,04</u></u>	<u><u>-281.555,62</u></u>

JAHRES- ABSCHLUSS 2018

markta GmbH

1210 Wien, Louis-Häfliger-Gasse 12, Objekt 33

BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs-
und Steuerberatungsgesellschaft

8010 Graz, Schubertstraße 62

1. Erstellungsbericht

Bericht über die

Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
der
markta GmbH, Wien.

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss der markta GmbH zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die von uns durchgeführten Tätigkeiten (zB die gesamte Buchhaltung, Lohn- und Gehaltsbuchführung, Anlagenverzeichnis) und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht auf Ordnungsmäßigkeit oder Plausibilität geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach UGB und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in Ihrer Verantwortung.

Wir haben weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht des Abschlusses noch eine sonstige Prüfung oder vereinbarte Untersuchungshandlungen vorgenommen und geben demzufolge keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss.

Sie sind sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich, auch gegenüber den Nutzern des von uns erstellten Abschlusses. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die auf unser Verlangen von Ihnen am unterschriebene Vollständigkeitserklärung.

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ durchgeführt. Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen.

Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 7. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KSW enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

1. Rechtliche Grundlagen

Auftraggeber:	markta GmbH																					
Firmenbuch:	Handelsgesetz Wien, FN 482358a																					
Unternehmensgegenstand:	Entwicklung und Erbringung von IT- und Internetdienstleistungen aller Art sowie die Erbringung von Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten																					
Sitz:	Wien																					
Adresse:	1210 Wien, Louis-Häfliger-Gasse 12, Objekt 33																					
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung																					
Größenklasse:	gemäß § 221 (4) UGB Anwendung der Bestimmungen für Kleinstkapitalgesellschaften																					
Geschäftsjahr:	01.01.2018 bis 31.12.2018																					
Übernommenes Stammkapital:	EUR 35.000,00 <i>davon EUR 25.000,00 gemäß § 10b Abs 4 GmbHG nicht einforderbar</i>																					
Gesellschafter:																						
bis 11.04.2019:	<table> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anteil in EUR</th> <th>Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Theresa Imre</td> <td>35.000,00</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Anteil in EUR	Anteil in %	Theresa Imre	35.000,00	100															
Name	Anteil in EUR	Anteil in %																				
Theresa Imre	35.000,00	100																				
seit 12.04.2019:	<table> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anteil in EUR</th> <th>Anteil in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Theresa Imre</td> <td>35.000,00</td> <td>81,14</td> </tr> <tr> <td>Christian Imre</td> <td>3.627,00</td> <td>8,41</td> </tr> <tr> <td>4L Venture GmbH</td> <td>2.901,00</td> <td>6,72</td> </tr> <tr> <td>RPunkt management & beteiligung GmbH</td> <td>831,00</td> <td>1,93</td> </tr> <tr> <td>Martin Schulz</td> <td>777,00</td> <td>1,80</td> </tr> <tr> <td></td> <td>43.136,00</td> <td>100,00</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Anteil in EUR	Anteil in %	Theresa Imre	35.000,00	81,14	Christian Imre	3.627,00	8,41	4L Venture GmbH	2.901,00	6,72	RPunkt management & beteiligung GmbH	831,00	1,93	Martin Schulz	777,00	1,80		43.136,00	100,00
Name	Anteil in EUR	Anteil in %																				
Theresa Imre	35.000,00	81,14																				
Christian Imre	3.627,00	8,41																				
4L Venture GmbH	2.901,00	6,72																				
RPunkt management & beteiligung GmbH	831,00	1,93																				
Martin Schulz	777,00	1,80																				
	43.136,00	100,00																				

Geschäftsführer:

Name
Theresa Imre

von
19.12.2017

Vertretung:

Die Gesellschaft wird vom Geschäftsführer selbstständig vertreten.

2. Steuerliche Grundlagen

Finanzamt: 12 - Finanzamt Wien 2/20/21/22

Steuernummer: 750/0395

UID-Nummer: ATU72847547

Steuerliche Vertretung: BDO Steiermark GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
8010 Graz, Schubertstraße 62
WT804116

Gewinnermittlung: Bilanzierung gem. § 5 EStG

Einkunftsart: Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Rechtsmittel: Zum Bilanzstichtag waren keine Rechtsmittel anhängig.

3. Betriebswirtschaftliche Darstellungen

1. Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

	2018 EUR	2017 EUR
Eigenkapital laut Bilanz	-272.121,21	14.211,27
Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)	130.132,66	136.236,24
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- Investitionszuschüsse	-17.028,00	-25.940,12
= Gesamtkapital	113.104,66	110.296,12

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}} = \text{k. A. (negatives Eigenkapital)} \quad 12,9 \%$$

Ermittlung der fiktiven Schuldentlastungsdauer gemäß § 24 URG:

	2018 EUR	2017 EUR
Rückstellungen	37.033,16	3.025,00
+ Verbindlichkeiten	348.192,71	93.059,85
- sonstige Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
- von den Vorräten absetzbare Anzahlungen	0,00	0,00
- liquide Mittel	-3.733,83	0,00
= effektives Fremdkapital	381.492,04	96.084,85
 Jahresfehlbetrag/-überschuss	 -286.332,48	 4.776,86
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	23.953,82	8.526,66
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auflösung Investitionszuschüsse	-0,00	-0,00
+/- Veränderung langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00
= Mittelüberschuss	-262.378,66	13.303,52

Fiktive Schuldentlastungsdauer gemäß § 24 URG:

$$\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss}} = \text{k.A.} \quad 7,2 \text{ Jahre}$$

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentlastungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.

31.12.2018

31.12.2017
EUR**PASSIVA****A. NEGATIVES EIGENKAPITAL, EIGENKAPITAL**

jenständne ähnliche Rechte und Vorteile und Software	€ 50.928,10	77.607,97						
tung	€ 3.126,87	564,57						
	€ 54.054,97	78.172,54						

III. Bilanzverlust (Bilanzgewinn)

davon Gewinnvortrag

€ -2,-

B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE

€ -2,-

C. RÜCKSTELLUNGEN

€ -2,-

D. VERBINDLICHKEITEN

€ -2,-

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
 - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
 - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr
3. sonstige Verbindlichkeiten
 - davon aus Steuern
 - davon gegenüber Gesellschaftern
 - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

€ -2,-

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

€ -2,-

SUMME PASSIVA

€ -2,-

€ 130.132,66**136.236,24**

		2018	2017
			EUR
1.	Umsatzerlöse	€ 54.138,31	33.122,78
2.	sonstige betriebliche Erträge	€ 102.632,76	16.709,15
3.	Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a.	Materialaufwand	€ -6.534,11	-4.508,64
b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ -5.005,00	-2.715,00
		<hr/> € -11.539,11	<hr/> -7.223,64
4.	Personalaufwand		
a.	Gehälter	€ -161.714,81	0,00
b.	soziale Aufwendungen	€ -34.862,70	0,00
		<hr/> € -196.577,51	<hr/> 0,00
5.	Abschreibungen		
a.	auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ -23.953,82	-8.526,66
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	€ -206.225,94	<hr/> -26.402,06
7.	ZWISCHENSUMME AUS Z 1 BIS 6 (BETRIEBSERGEWINIS)	€ -281.525,31	7.679,57
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ -4.307,17	<hr/> -1.052,71
9.	ZWISCHENSUMME AUS Z 8 BIS 8 (FINANZERGEWINIS)	€ -4.307,17	-1.052,71
10.	ERGEBNIS VOR STEUERN (SUMME AUS Z 7 UND Z 9)	€ -285.832,48	6.626,86
11.	Steuern vom Einkommen	€ -500,00	<hr/> -1.850,00
12.	ERGEBNIS NACH STEUERN	€ -286.332,48	4.776,86
13.	JAHRESFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	€ -286.332,48	4.776,86
14.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	€ 4.776,86	<hr/> 0,00
15.	BILANZVERLUST (BILANZGEWINN)	€ -281.555,62	4.776,86



markta

Business Plan

markta ist eine neu gedachte Plattform für regionale Lebensmittel. Wir wollen ganzheitliche und nachhaltige Lösungen schaffen. auf markta kommen die Leute zusammen.



Klein- & Familien-
betriebe unterstützen



Umwelt schonen &
Nachhaltigkeit fördern



CO₂ durch kurze
Transportwege sparen



Bio & Qualität
schmecken

Inhaltsverzeichnis

1. Executive Summary	3
2. Ausgangssituation	4
Marktsituation	4
Unternehmenssituation	4
3. Geschäftsmodell	5
markta ist Vermittlerin zwischen ländlichem Angebot und urbaner Nachfrage.	5
Plattform/Technologie	6
markta Pakete	6
Produktangebot	6
Distribution	6
markta Abholstellen – ökologisch und effizient.	7
Alleinstellungsmerkmal / USP	7
Mehrwert für alle durch Netzwerkeffekte	8
4. Produkte & Vertriebsziele	9
Produkte B2C	9
Produkte B2B	10
Franchise	11
Liefertage und Cut-off times	12
5. Markt & Konkurrenzsituation	12
Marktpotential & -analyse	12
Zielgruppe – wer ist unser markt(a)?	13
Konkurrenzsituation	14
6. Team & PartnerInnen	15
Meilensteine	17
7. Partner & Netzwerk	18
Förderprojekte	18
Auszeichnungen	19
8. Unternehmensplanung	19
Erläuterungen zur Planrechnung	20

1. Executive Summary

Die 2017 gegründete **markta GmbH** ist Österreichs erster Online-Bauernmarkt und vermittelt über die digitale Plattform bereits 400 regionale LebensmittelproduzentInnen an urbane KonsumentInnen. Nach einer erfolgreichen Anlaufphase steht nun die Skalierung von markta im Vordergrund, mit dem Ziel bis 2025 über 250.000 Pakete jährlich durch markta abzuwickeln.

Durch die Entwicklungen und das veränderte Verhalten in der Corona Krise, konnte markta mit dem starken Fokus auf nachhaltige und insbesondere regionale Betriebe um das 20-fache wachsen. Die Rückmeldungen von über 15.000 KundInnen bestätigen, dass markta u.a. wegen der herausragenden Produktqualität und dem Service, auch nach der Krise die Bestellmengen ausbauen kann und der Geschäftsplan dementsprechend angepasst wurde.

Die Zahl der bewussten, städtischen KonsumentInnen steigt, doch haben sie durchaus andere Bedürfnisse als LebensmittelkonsumentInnen in ländlichen Regionen. Der Einkauf soll komfortabler, flexibler und den längeren Arbeitszeiten entsprechend gestaltet werden können. Außerdem ist das Bewusstsein für biologische Produkte mit kurzen Transportwegen durch höhere Bildungsabschlüsse deutlich gestiegen.

- Mit Herzblut, Hirnschmalz und Bauchgefühl unterscheidet sich der Auftritt von markta als Unternehmen mit großer Vision und einem Gespür fürs Detail in der Umsetzung von bestehenden Handelsketten
- Starker User-Fokus im Produkt & Service-Design auf individuelle Bedürfnisse sowie Datenexpertise bei Marketing, Einkaufsverhalten und Vertrieb sind zentrale Erfolgsfaktoren
- Optimierung von Waren sortiment, Lieferkomfort und Preisen durch Bündelung des Angebots und Mengenvorteile sind die Kernelemente von markta's Online-Lebensmittelstrategie

markta stellt als Plattform die komplette Infrastruktur aus Software & eCommerce, Fulfillment & Mehrweg-Verpackungssystemen sowie Logistik über Hauszustellung & Abholstellen in Wien als Blueprint auf, um den Online-Bauernmarkt auf andere Standorte im gesamten DACH-Raum auszubauen zu können. Dieser Schritt erfolgt mit Franchisenehmern aus den jeweiligen Regionen. markta gliedert sich in die Geschäftsbereiche:

B2C – Onlineshop:

Die Lebensmittel unterschiedlicher Betriebe werden im frischen Fulfillment Center in 1090 Wien gebündelt und österreichweit mittels Hauszustellungen bzw. zu Abholstellen ausgeliefert.

- Individuell zusammenstellbarer Warenkorb
- Fertig kuratierte Pakete mit Abos

B2B – Kooperationen und Serviceleistungen:

Um die abgewinkelten Mengen sowie die offline Marketing Präsenz zu steigern, bietet markta das Sortiment auch B2B an:

- Abholstellen bei Unternehmen für MitarbeiterInnen
- Gastronomie/Greißler - Weitergabe der Einkaufspreise und Transportkosten
- Tourismus - regionale Frühstücks-, Jausen, Koch-Pakete für Apartments

markta ist im Sinne der Shared-Economy eine Plattform, die gemeinschaftlich ein neues Lebensmittel-Netzwerk aufbaut, ProduzentInnen bessere Konditionen als der Handel bietet und auf die neuen Einkaufsverhalten der urbanen Zielgruppe, Flexibilität, Convenience und Nachhaltigkeit, eingeht.

2. Ausgangssituation

Marktsituation

In Österreich bestimmen die drei Lebensmitteleinzelhändler Hofer, Rewe und Spar mehr als 86% des Marktes mit einem weiterhin steigenden Anteil von 40% Eigenmarken im Sortiment. Preise werden vorgegeben, regionale KleinproduzentInnen sind austauschbar – Qualität und Vielfalt gehen verloren. Ein Beispiel für den Verlust der Vielfalt sind die lediglich vier Clubsorten Golden, Fuji, Gala und Pink Lady die zusammen 90% des Weltmarktes ausmachen – im Vergleich zu den tausenden Apfelsorten, die von BäuerInnen gezüchtet werden. Nur wer auf Masse setzt, kann unter derartigen Bedingungen überleben. In Österreich geben daher jährlich 2.300 LandwirtInnen ihren Betrieb auf und v.a. KleinproduzentInnen sind von den Schließungen betroffen.

Gleichzeitig wünschen sich KonsumentInnen mehr Informationen über die Herkunft der Lebensmittel, wollen ein größeres Angebot an regionalen, saisonalen Bio-Produkten und auch das Umweltbewusstsein (Transport, Nachhaltigkeit) steigt. Mehr als 80% der KonsumentInnen in Wien kaufen mehrmals monatlich regional ein. Das Verlangen nach ländlichen Erzeugnissen im urbanen Raum ist groß – das Angebot nicht. In der Stadt Wien sind Märkte mit regionalen & biologischen Produkten besonders rar und es ist schwer, hochwertige und transparent hergestellte Lebensmittel zu beziehen. Das gestiegene Bewusstsein über unser tägliches Essen steht im Kontrast zu schnellebigen, komfortgetriebenen Lebensstilen.

Unternehmenssituation

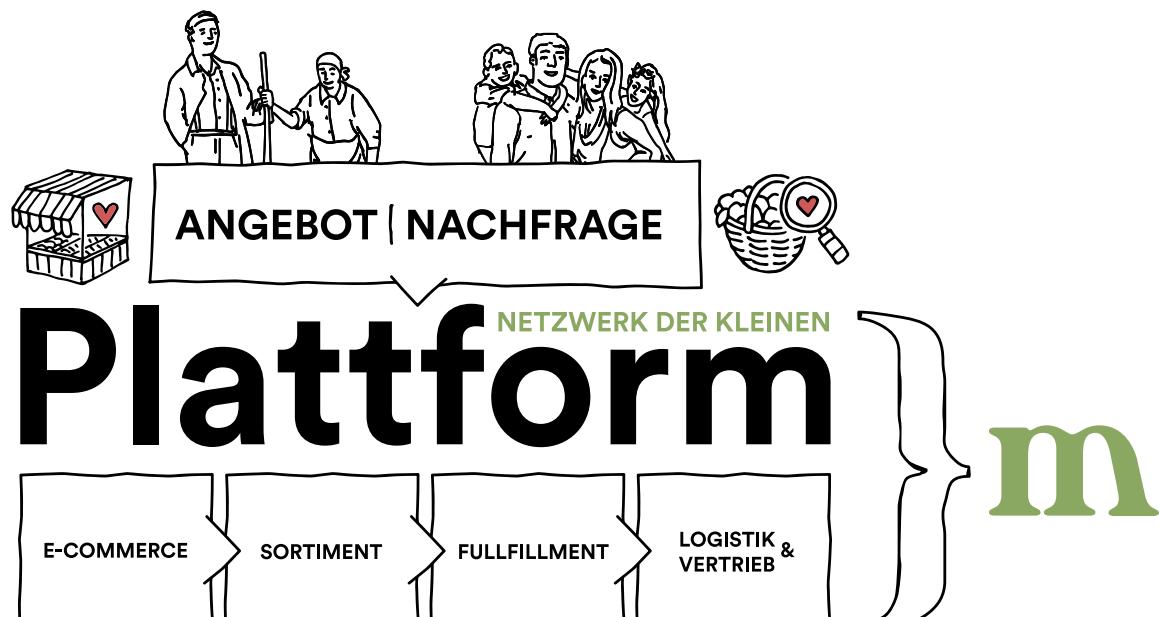
markta setzt an diesem Spannungsfeld an und ermöglicht KonsumentInnen den direkten und komfortablen Zugang zu hochwertigen & regionalen Lebensmitteln. Im Mittelpunkt steht die Transparenz für KundInnen beim Einkauf und die Wettbewerbsfähigkeit regionaler & saisonaler Produkte sowie die Stärkung der kleinstrukturierten Landwirtschaft

und lokalen Lebensmittelproduktion. markta bildet die wesentliche Basis für ein **lokales, vielfältiges und solidarisch vernetztes System** und stärkt damit regionale Kreisläufe.

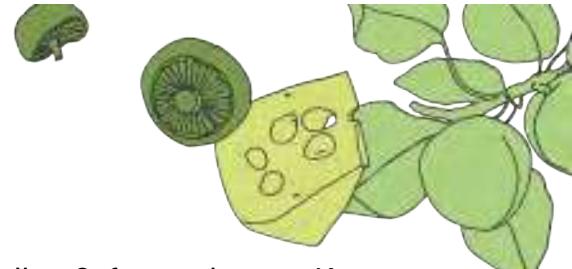
- markta ist eine Antwort auf Überproduktion, Ressourcenknappheit sowie unnötig lange und ressourcenintensive Handelswege unserer Lebensmittel.
- markta ist ein offenes, dezentrales Konzept und baut auf der Vielfalt von Lebensmitteln und Agrarsystemen auf, die an regionale und lokale Bedingungen angepasst sind.
- Mit nachhaltigen Transport- und Logistiklösungen will markta einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Einsparung in der Lebensmitteldistribution beitragen.

Auf dem **markta Marktplatz** werden bereits über 3.500 Produkte zum Verkauf angeboten – markta verdient hier eine Vermittlungsprovision iHv 20% pro verkauftem Produkt und stellt dafür die eCommerce Lösung inkl. Schnittstellen zur Österreichischen Post AG sowie die komplette Zahlungsabwicklung zur Verfügung. Gleichzeitig dient der **Marktplatz** als Akquise-Tool für den **markta Wocheneinkauf**, auf den sich das Geschäftsmodell fokussiert. Hier übernimmt markta das Fulfillment (→ Bündelung der Produkte verschiedener Betriebe zu einem Warenkorb) und die Übergabe der Pakete an Logistikpartner für Hauszustellungen bzw. gesammelte Lieferungen zu lokalen Abholstellen bei Unternehmen, Wohnbauten, Gastronomiebetrieben oder Greißlern.

3. Geschäftsmodell



markta ist Vermittlerin zwischen ländlichem Angebot und urbaner Nachfrage.



Über die Online-Plattform mit hochspezialisierter, eigenerstellter Software, können KonsumentInnen und Unternehmen ihren Einkauf bei verschiedenen Kleinproduzentinnen zusammenstellen und bekommen ihn durch markta gebündelt vor die Haustür bzw. zu einer Abholstelle geliefert. Diese Abwicklung B2C ist das Kerngeschäft von markta und der Aufbau von entsprechendem Know-how schafft die Grundlage für ein lokales, vielfältiges und vernetztes Lebensmittelsystem, das in Form von Franchise auf weitere Regionen ausgedehnt werden kann.

Plattform/Technologie

markta's wichtigstes Asset ist die Technologie im Hintergrund, die einen reibungslosen Ablauf der Bestellungen, Datenanalysen und den Direkt-Vertrieb der KleinproduzentInnen ermöglicht. Das Know-how von markta über KundInnenpräferenzen ist eine wertvolle Information in der Lebensmittelbranche, die zu einer besseren Zusammenführung von Herstellung und Bedarf führt, indem KleinproduzentInnen ihr Sortiment gezielt ausbauen können. Dieses Wissen gibt markta als Netzwerk und Informationspool u.a. auch in Form von Franchise weiter.

markta Pakete

markta bietet B2C an KonsumentInnen und im B2B-Bereich gebündelte Pakete mit hochwertigen Produkten für den täglichen Bedarf an einem Ort, dem **markta Wocheneinkauf**. markta verdient hier eine Handelsspanne, die je nach Produktkategorie festgelegt wird (Milchprodukte, Obst & Gemüse, Fleisch & Fisch, Wein & Delikatessen, etc.) und seit Corona bei Ø 40% liegt – davor 35% – (Skalenvorteile bei der Preisgestaltung, mit steigernder Abnahmemenge konnten bereits verwirklicht werden).

Produktangebot

Das Sortiment von markta wird ausschließlich regional, saisonal und nachhaltig von KleinproduzentInnen hergestellt. markta ist keine „Gourmet-Plattform“, sondern hat es sich zum Ziel gesetzt den täglichen Bedarf an Lebensmitteln zu konkurrenzfähigen Preisen mit dem Einzelhandel anzubieten. Auf dem **markta Marktplatz** bieten bereits über 400 Betriebe 3.500 Produkte zum Verkauf an, das Sortiment entwickelt sich ständig weiter und soll zu einem Vollsortiment an nachhaltigen und biologisch hergestellten Waren (Küchenartikel & Drogeriebedarf) werden, das den Weg in den Supermarkt zukünftig komplett überflüssig macht. Rund 70% der vertriebenen Produkte sind frisch und die Supply-Chain sowie das Fulfillment wurden explizit an die Bedingungen und Herausforderung einer Lieferung von frischen Produkten angepasst.

Distribution

Im Juni 2019 hat markta in Wien das erste Fulfillment Center für frische & gekühlte Lebensmittel eröffnet. markta kommissioniert von dort aus den **markta Wocheneinkauf**

aus dem Sortiment verschiedener Betriebe und stellt diese mit den Logistikpartnern Post AG und Veloce GmbH über Hauszustellung und Lieferungen zu Abholstellen zu.

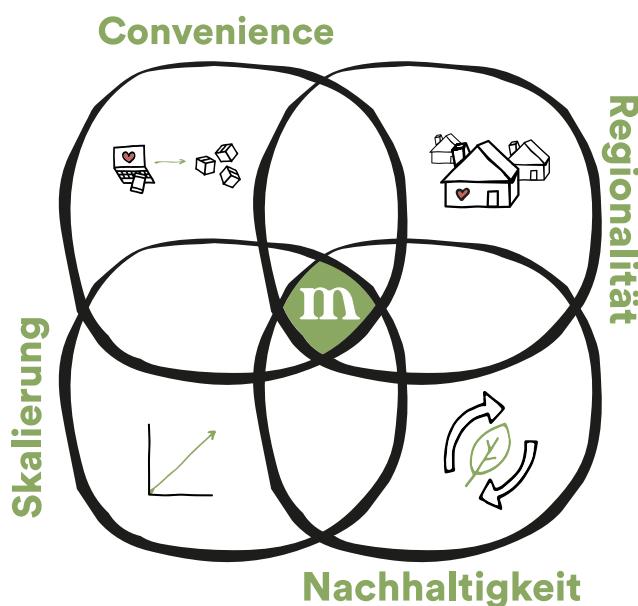
Ende März 2020 hat markta auf Grund des enormen Bestellanstieges das Fulfillment an den Logistikpartner LogPoint GmbH in 1090 Wien verlegt und ausgelagert, wo auf einer 4x so großen Fläche bis zu 1.000 Bestellungen pro Tag abgewickelt werden.

markta Abholstellen – ökologisch und effizient.

Eine der wesentlichen Logistik-Innovationen von markta für eine urbane, nachhaltige Lebensmittelversorgung sind darüber hinaus **markta Abholstellen**, die Logistik und Nahversorgung wirtschaftlich und ökologisch effizient bündeln. Besonders in den Gebieten abseits der großen Einkaufsstraßen Wiens, in denen die Nahversorgung mit hochwertigen und frischen Lebensmitteln nicht ausreichend gegeben ist, besteht eine hohe Nachfrage nach Bezugspunkten. Die **markta Abholstellen** werden nicht von markta selbst betreut, sondern Partnerunternehmen aus dem Gastronomiebereich und Greißler, die bereits über die entsprechende Infrastruktur (Lager, Geschäftsräume etc.) sowie Erfahrung im Service verfügen, bilden die KundInnenschnittstelle. Auch Unternehmen/Institutionen (Erste Bank Campus/BDO, Umweltbundesamt, ORF Funkhaus, MyHive Wienerberg) oder Wohnbauten (Autofreie Mustersiedlung Floridsdorf, Pilot mit STRABAG) nützen den Service bereits für ihre MitarbeiterInnen bzw. BewohnerInnen.

Alleinstellungsmerkmal / USP

markta ist der einzige Online-Bauernmarkt, bei dem man auf bequemen Weg regionale, nachhaltige und hochwertige Produkte preiswert und fair von einer Vielzahl kleiner Betriebe über ein transparentes System erwerben kann. ProduzentInnen profitieren vom Zugang zu Online-Vertriebskanälen inkl. Logistik und Technologiekompetenz.





markta innoviert den Lebensmittelhandel, macht dezentrale und lokale Lebensmittelproduktion für eine breite Bevölkerungsgruppe zugänglich und soll die Nummer eins im Lebensmittelbereich für transparentes, nachhaltiges und regionales Einkaufen werden. markta's Zielsetzung sind „Ab-Hof-Preise“ – **tagfrische Ernte bzw. Produktion** gekoppelt mit den Vorteilen der Onlinebestellung und digitalen Nachverfolgbarkeit für KonsumentInnen.

markta steht für:

- **QUALITÄT & NACHHALTIGKEIT:** Hochwertiges, regionales Sortiment zu kompetitiven Preisen für ProduzentInnen und KonsumentInnen. Kreislaufsystem der Verpackungsmaterialien inkl. Entwicklung von Schafwoll-Dämmmaterialen (statt Styropor) und umweltfreundlicher Lieferung.
- **SUPPLY-CHAIN & PROZESSE:** Automatisiertes ERP und Warenwirtschaftssystem für Abwicklung der Bestellungen/Wertschöpfungskettenoptimierung mit Just-in-Time Lagerhaltung/signifikante Kostensenkung durch Wiens erstes frische Fulfillment Center und Partnerschaft mit der Österreichischen Post AG/Velocie GmbH sowie Gastronomiebetrieben.
- **TECHNOLOGIE:** Modernste digitale Lösung, skalierbar auf 90.000 Bestellungen pro Stunde und 10m Ansichten/Blockchain-Pilot-Projekt für die transparente Rückverfolgung der Produktion mit der Crypto Future GmbH.

Mehrwert für alle durch Netzwerkeffekte

Aufgrund der einzigartigen Plattformausrichtung sowie Vertriebsstruktur und den damit einhergehenden Netzwerk-Effekten ergeben sich die folgende Stakeholder Nutzen:

• **Bequem & nachhaltig**

KonsumentInnen profitieren von der Bündelung aller regionalen Angebote auf einer Seite und der vollkommenen Transparenz über Inhaltsstoffe und Herkunft sowie der Convenience durch die Online-Bestellung, unabhängig von Öffnungszeiten und mit Lieferung bis vor die Haustür oder zur Abholstelle. markta ermöglicht den nachhaltigen, bewussten und komfortablen Konsum von Lebensmitteln aus der Region.

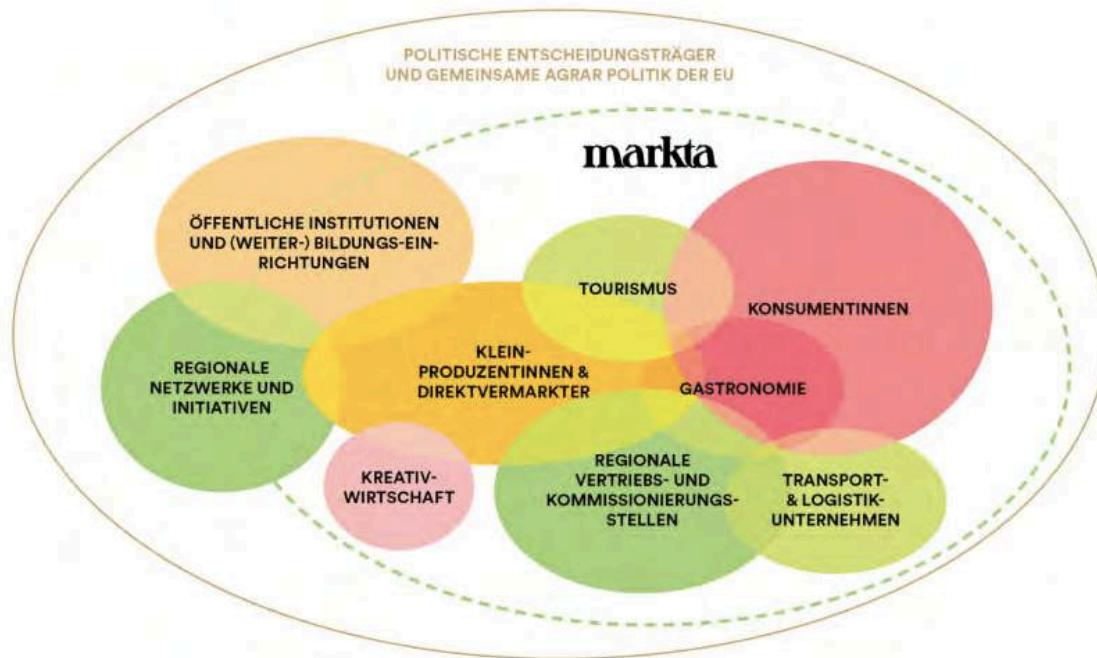
• **Fair & effizient**

Die ProduzentInnen wiederum profitieren von der Reichweite, persönlichen Vermarktung und dem direktem KundInnenbezug. markta bietet einen digitalen, unabhängigen Vertrieb inkl. Logistik mit fairen Bedingungen und Handelsspannen.

• **Einfach & regional**

Gastronomiebetriebe und auch Greißler profitieren von einem breiten Sortiment verschiedener ProduzentInnen, welches sie über markta gebündelt bestellen können. Dadurch sparen sie nicht nur Zeit und Koordinationsaufwand, sondern

erhalten durch die gemeinsame Steigerung der Absatzmengen günstigere Konditionen als beim individuellen, direkten Einkauf.



markta Stakeholder

4. Produkte & Vertriebsziele

Nach einer 2-jährigen Ramp-up Phase, in der verschiedene Produktangebote getestet und intensive KundInnen-Befragungen mit über 1.500 Haushalten iterativ durchgeführt wurden, bietet markta fünf maßgeschneiderte Produkte an – mit dem Ziel regionale Lebensmittel für KundInnen in ganz Österreich bereitzustellen.

Produkte B2C

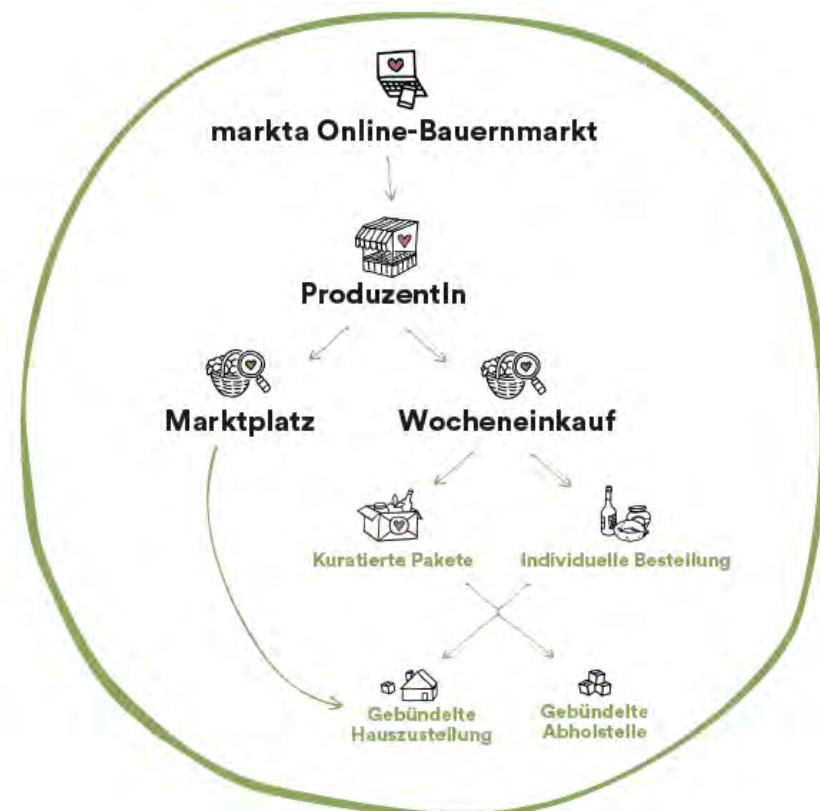
Der B2C-Bereich lässt sich in die Kategorie **Marktplatz** und den **markta Wocheneinkauf** aufschlüsseln. Der **markta Wocheneinkauf** wiederum besteht aus kuratierten Paketen und individuellen Bestellungen, die von markta kommissioniert werden (Logistik als Blueprint für Franchise), jeweils mit der Hauszustellung oder Abholung als Lieferoption. Der 2017 – 2018 aufgebaute Marktplatz stellt in erster Linie das Netzwerk und die Informationsbasis für KonsumentInnen dar und dient den ProduzentInnen als eigener Webshop.

Auf dem **Marktplatz** können KundInnen ihren Einkauf direkt bei den ProduzentInnen bestellen und bekommen diesen auch direkt von den ProduzentInnen geliefert. markta stellt das Serviceangebot und die Vermittlung mit einer Pauschale von 20% in Rechnung.

Beim **markta Wocheneinkauf** werden die Lebensmittel unterschiedlicher Betriebe im frische Fulfillment Center bei der LogPoint GmbH in 1090 Wien gebündelt/kommissioniert

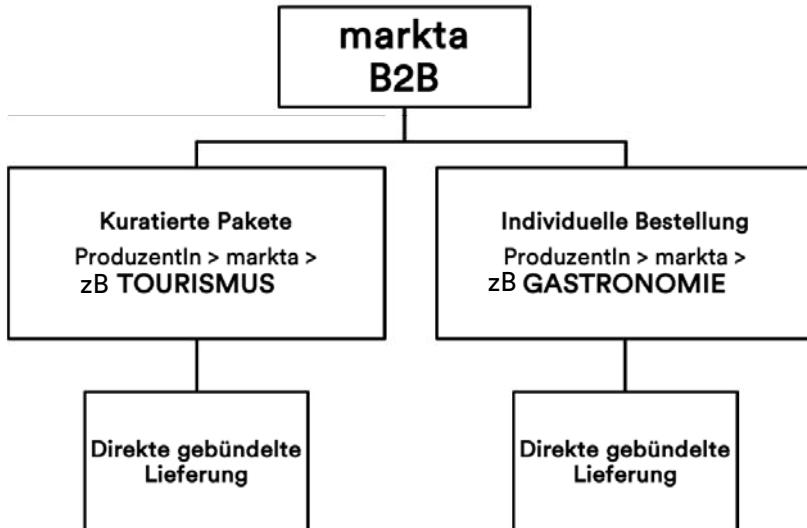
und österreichweit mit der Post AG sowie im Raum Wien mittels Hauszustellungen oder zu den **Abholstellen** ausgeliefert. Einerseits als von markta zielgruppenspezifisch und wöchentlich **kuratierten Paketen** z.B. Wocheneinkauf standard/vegetarisch/vegan für 1-5 Personen, Frühstückspaket, Mama-Kind Paket, Bürojause, etc. mit Abo-Option (Handelsspannen zw. 40-50%) oder als **individuelle Bestellung** bei dem der Warenkorb (Ø Handelsspanne 30%) von den KundInnen individuell befüllt wird.

Ein durchschnittlicher, individuell befüllter Warenkorb beträgt ca. 36 Euro in 2019 – seit März 2020 liegt er bereits bei € 63. Für die weitere Steigerung des Warenkorbes wird u.a. das aktuelle Sortiment von über 500 Produkten (Stand Mai 2019) bis 2024 auf über 3.000 Produkte in Richtung Vollsortiment inkl. Drogerie- und Haushaltsware erweitert. Die konkreten Vertriebsziele B2C sind in Stückzahl der Bestellungen für die Jahre 2020 bis Ende 2024 pro Jahr und aufgeschlüsselt Der Fokus im Marketing liegt auf zielgruppenspezifischen, kuratierten Paketen.



Produkte B2B

markta bietet B2B-Serviceleistungen für Gastronomie, Greißler sowie Tourismusunternehmen (Hotels, Apartmenthäuser) und weitere Firmenkunden an, um die abgewickelten Mengen zu erhöhen und die offline Marketing Präsenz und Reichweite bei der Zielgruppe zu steigern. Die Produkte lassen sich wie bei B2C in kuratierte Pakete und individuelle Bestellung unterteilen.



Kuratierte Pakete bzw. „standardisierte Pakete“ werden zB an Unternehmen aus der Tourismusbranche, die ihren Gästen regionale Frühstücks-, Jausen, oder Koch-Pakete für Apartments anbieten, zusammengestellt. Weiters beziehen Firmenkunden B2B-MitarbeiterInnen-Angebote und KundInnen-Geschenke als fertiges Paket (Handelsspannen zw. 40-50%). Die höhere Handelsspanne kann durch größere, standardisierte Bestellmengen erzielt werden.

Die **individuelle Bestellung** im B2B-Bereich richtet sich v.a. an Gastronomiebetriebe und erfolgt zu Beginn an mindestens zwei Liefertagen pro Woche. Gastronomiebetriebe und Greißler können für den 1:1 von markta weitergereichten Einkaufspreis plus Transportkosten ihren wöchentlichen Bedarf an regionalen Lebensmitteln kostengünstig und zeitsparend abdecken. Zusätzlich erhält markta eine Servicegebühr, abhängig vom Umsatz. Gastronomiebetriebe können auch Abholstellen anbieten und bekommen dafür bessere Konditionen bei der Servicegebühr.

Durch die Steigerung der Bestellmengen sinkt der Wareneinsatz, steigern sich die Synergieeffekte innerhalb der Supply-Chain und es können somit höhere Handelsspannen umgesetzt werden, ohne die Preise für die EndkundInnen zu erhöhen. Den KundInnen wird darüber hinaus mehr Convenience durch ein breiteres Sortiment sowie flexiblere Liefer- und Abholoptionen geboten. Offline-Marketing Kosten werden durch die Präsenz von markta in zielgruppenspezifischen Restaurants (Speisekarte, Banner, Abholstelle etc.) stark gesenkt und der Wiedererkennungswert und die Reichweite kostengünstig erhöht. Bis Ende 2020 kann durch diese Synergieeffekte eine Zunahme der Bestellungen in allen Produktsparten von markta prognostiziert werden.

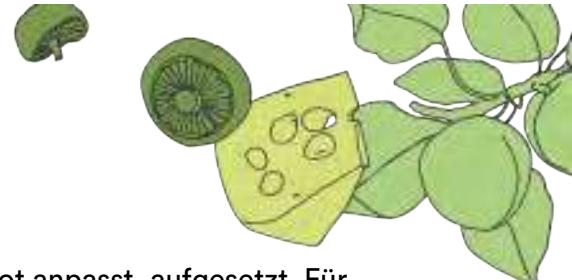
Um ein neues Lebensmittelnetzwerk aufzubauen, benötigt es dezentrale regionale Verankerung von Angebot und Logistikstrukturen. Deshalb wurde die Online-Plattform von

Franchise

markta GmbH
Julius-Tandler-Platz 7/11
1090 Wien | Austria

office@markta.at
www.markta.at

f @markta.austria
in @markta.at
o @markta.at



markta als skalierbares System, das sich lokal an das Angebot anpasst, aufgesetzt. Für die Abwicklung der Bestellungen (ERP, Fulfillment, Auslieferung) wurde das markta Fulfillment Center in Floridsdorf als Blueprint für ein Franchise-System konzipiert und bereits erfolgreich auf den Logistikpartner LogPoint GmbH übertragen. Mit Ende Q3/2020 wird damit das Logistik-Konzept regional ausgerollt.

Zielgruppe sind hier insbesondere lokale Partner mit entsprechender Logistik-Infrastruktur wie etwa Obst/Gemüse-Händler, Gastro-Lieferanten. Angedacht ist ein Gebiets-schutz pro Franchisenehmer und -Region. Die Franchise-Fee besteht aus einer Mischung aus Umsatzbeteiligung und einem Fixum für IT-Setup, Backoffice und Customer-Sup- port. Das erste Franchising Projekt ist für Herbst 2020 mit Salzburg konkret in Planung.

Liefertage und Cut-off times

Seit Ende April 2020 liefert markta bereits täglich an allen Wochentagen, durch die Stei- gerung der Mengen sowie laufende Optimierung der Prozesse, soll zukünftig bis Mitter- nacht bestellt werden können, um den Einkauf am Folgetag geliefert zu bekommen.

5. Markt & Konkurrenzsituation

Marktpotential & -analyse

Wien ist die zweitgrößte Stadt im deutschsprachigen Raum und markta's Modellregion. Die Bevölkerungszahl wird weiterhin steigen und bis Ende 2030 wird eine Einwohnerzahl von 2 Millionen prognostiziert. Der steigende Zuzug in den urbanen Raum hält an und dieses Wachstum wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach einer regionalen und nach- haltigen Lebensmittelversorgung und zielgruppenspezifische, zukunftsorientierte Lösun- gen aus. In Wien wollen 80% der KonsumentInnen regelmäßig regionale Lebensmittel einkaufen und 20% greifen gerne zu Bio-Lebensmitteln. markta eröffnet diesen bewusst- ten KonsumentInnen einen einfacheren, bequemer und transparenteren Zugang zu den regionalen Lebensmitteln, die nur augenscheinlich im Sortiment der Supermärkte vorhanden sind.

Bei einem Umsatz von fast 21 Milliarden Euro mit Lebensmitteln in Österreich (20 % Bio- anteil) werden nur 1,5 % davon online umgesetzt. Hier gibt es offensichtlich noch ein be- achtliches Wachstumspotenzial, das markta aufbereiten wird. Durch lokale Präsenz, off- line-Veranstaltungen und stationäre Abholstellen schlägt markta die Brücke zwischen offline-Berührungs punkten, um die KundInnen vor Ort zu erreichen und dem Online-Le- bensmitteleinkauf. Lt. Marktstudien von PWC planen 40% der Deutschen in den nächs- ten 12 Monaten online Lebensmittel zu bestellen.

markta geht mit dem regionalen Sortiment und Fokus auf die urbane, nachhaltige Ziel- gruppe mit einem potentiellen Marktanteil von 25% aus. Bei einer Bevölkerung von 1,89 Millionen in Wien ergibt das ein Potential von 472.500 KundInnen. Für Wien hat sich



markta das Ziel gesetzt in den nächsten 5 Jahren, einen KundInnenanteil von 3-4% zu bedienen und wird damit um die 15.000 KäuferInnen erreichen.

Dieses enorme Interesse konnte von markta auch in einer Einkaufsstudie, die 2018 gemeinsam mit der BOKU und WU Wien durchgeführt wurde (Stichprobengröße n=800), belegen. Die Dichte an stationären Supermärkten in Wien ist zwar überdurchschnittlich hoch, da die Regale der Supermärkte allerdings voll von importierten Waren und Produkten aus der Massenfertigung sind, fehlt KundInnen gerade im urbanen Raum der Zugang zu regionalen und nachhaltigen Lebensmitteln mit Charakter. Außerdem haben markta's Verbraucherumfragen ergeben, dass es vielen KundInnen aufgrund ihrer Arbeitszeiten nicht möglich ist, zu den Öffnungszeiten der Supermärkte in Wien bzw. auf dem wöchentlichen Bauernmarkt einkaufen zu gehen. Mit einem breiten Angebot und einem flexiblen Vertriebsmodell wird markta den KundInnen eine nachhaltige und gleichzeitig progressive Alternative zu herkömmlichen Supermärkten bieten.

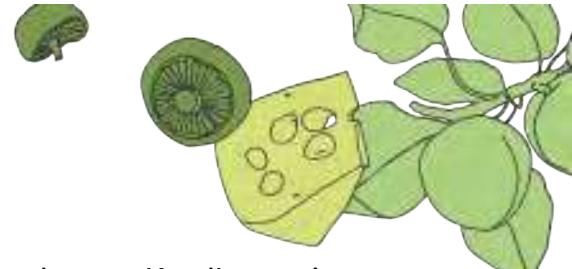
Zielgruppe – wer ist unser markt(a)?

Die Zahl der bewussten, städtischen KonsumentInnen steigt, doch haben sie durchaus andere Bedürfnisse als LebensmittelkonsumentInnen in ländlichen Regionen. Der Einkauf soll komfortabler, flexibler und den längeren Arbeitszeiten entsprechend gestaltet werden können. Außerdem ist das Bewusstsein für biologische Produkte mit kurzen Transportwegen durch höhere Bildungsabschlüsse deutlich gestiegen. Dementsprechend werden höhere Standards für die Produktqualität, Transparenz und eine Herkunftsgarantie eingefordert, wodurch auch die Preisbereitschaft steigt. In zahlreichen Umfragen hat markta die Bedürfnisse und Vorlieben der urbanen Kundschaft über die letzten zwei Jahre analysiert und konnte daraus die Zielgruppen in 5 Persona einteilen:

ProgressiveR RegionalistIn	Bewusste Millennials	NachhaltigeR HedonistIn	UnterstützerIn 50plus	AdaptiveR AktivistIn
Möchte Regionalität stärken. Sucht nach Fairness in der Globalisierung. Ist stolz auf sein Land, harte Arbeit und die Region. Möchte die Gemeinde stärken. Starke Identifizierung mit dem "kleinen Mann".	Möchte im Zeitgeist leben. Sieht Nachhaltigkeit und Regionalität als wichtigen Trend und Teil seiner Identität. Fühlt sich ohnmächtig etwas zu bewegen und wünscht sich einen Beitrag zu leisten.	Regionalität ist ein Bestandteil von Qualität. Möchte sich und seinem Gewissen das Beste bieten. Liebt Food Culture. Regionalität bedeutet auch Nostalgie und Lebensqualität.	Umweltbewusst und besorgt um das Gemeinwohl. Sucht Gemeinschaft und sinnstiftende Beschäftigung. Mitglied eines Urban Garden Vereins - 68er inspiriert. Freut sich, wenn junge Menschen etwas Wertvolles schaffen.	Sieht sich als mündige R KonsumentIn. Möchte ein Statement setzen. Sucht nach einer ökologischen Alternative zum jetzigen Angebot. Geht demonstrieren. Aber nur wenn das Wetter passt und sonst nichts Betteres vor hat.



Trotz der Unterschiede zwischen den Persona in der Zielgruppe, verbindet alle die Leidenschaft für gutes Essen – ob als Grundlage eines neuen, klimaschonenden Konsumverhaltens, Freude am Genuss und dem dahinterstehenden Lebensgefühl oder Stärkung der eigenen Region im Sinne der Zukunftssicherheit. markta hat jedoch auch die Unterschiede erkannt und setzt daher auf hybride und innovative Lösungen – sowohl im



Marketing, als auch im Produktangebot und den Vertriebskanälen, um KundInnen einen komfortablen, flexiblen und an ihre Bedürfnisse angepassten Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln zu ermöglichen.

Das Thema „Bauernmarkt“ ist ein durchaus massentaugliches Konzept, das potentiell jeden anspricht. Zudem wird markta auch den B2B-Bereich beliefern, da auch in der Gastronomie das Bewusstsein für die Herkunft der Ware rasant steigt und sich GastronomInnen beim Wareneinsatz neu ausrichten müssen, um durch die steigende Nachfrage am Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Das System von markta ist so ausgerichtet, dass mit denselben standardisierten Prozessen sowohl B2C als auch B2B-Lieferungen abgewickelt werden, wodurch die Mengen über verschiedene Kanäle gesteigert werden können, ohne einen zusätzlichen Aufwand auszulösen.

Konkurrenzsituation

Auch die großen Handelsketten (Rewe, Spar) bauen mittlerweile auf das Konzept Online-Shop und Hauszustellungen. Den Konzernen mangelt es jedoch an Glaubwürdigkeit in den Punkten Nachhaltigkeit, Regionalität, faire Produktion sowie Transparenz entlang der Lieferkette. Sie stoßen dementsprechend auf geringe Akzeptanz bei den KonsumentInnen, die diesbezüglich lieber auf SpezialistInnen und kleinere Bio-AnbieterInnen setzen. Dies eröffnet neue Chancen für Unternehmen wie markta, die operativ aufwändige und kostenintensive Prozesse (z. B. Logistik oder Präsenz bei Abholstellen) gezielt auslagern, um sich auf die wesentlichen Aspekte des Produktangebots, der Vermarktung sowie der Datenexpertise zu konzentrieren.

Neben den Handelsunternehmen gibt es bereits Lieferanten für Gemüse-, Obst- & Kochkisten im Raum Wien (z. B. Adamah). Diese spezialisieren sich auf einzelne Sparten bzw.wickeln die gesamte Auslieferung mit eigenen Logistikflotten ab. markta hingegen setzt auf eine Bündelung von Produkten mehrerer regionaler KleinproduzentInnen und kann dadurch das Sortiment flexibel an die KundInnen-Bedürfnisse angepasst ausbauen.

Durch das breite Netzwerk an kleinstrukturierten ProduzentInnen kann markta auch große Bestellvolumen mit Produkten aus kleiner Herstellung abwickeln. Dadurch bleibt markta flexibel, dynamisch und kann zeitnah auf KundInnenansprüche reagieren. Auch MyProduct setzt auf lokal verankerte Produkte. Hiervon grenzt sich markta mit gebündelten Paketen, den frischen/gekühlten Lebensmittel und dem „Marktplatz“ ab.



Im europäischen Raum gibt es bereits vergleichbare, sehr erfolgreiche Konzepte der Online-Direktvermarktung, beispielsweise durch farmy.ch in Zürich und dem Lieferdienst cortilla.it in Mailand. Diese indirekte Konkurrenz stellt durch die regionalen Besonderheiten und erforderlichen Vorkenntnisse jedoch kein Risiko für markta dar. Gegenüber neuen AnbieterInnen hat markta durch das bereits vorhandene Netzwerk und die KooperationspartnerInnen einen kaum aufzuholenden Vorsprung. Die Marke markta konnte

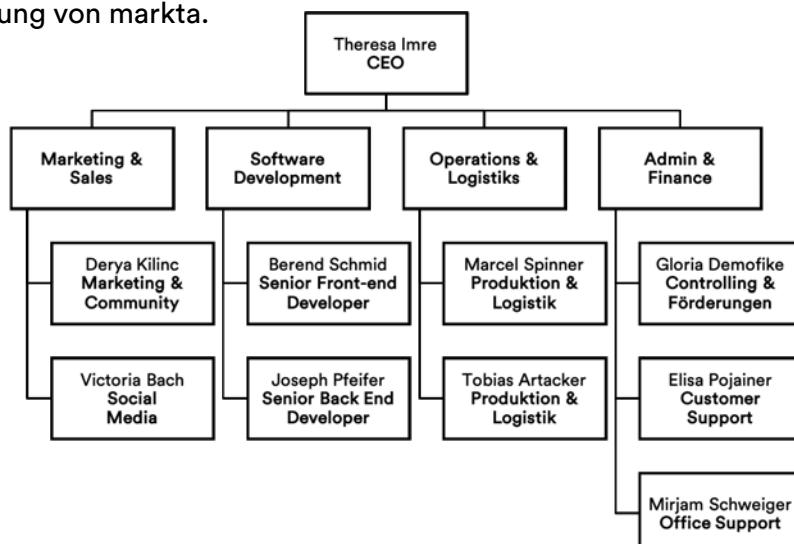
bereits etabliert werden und eine starke KundInnenbindung wird durch die hohe Anzahl an Wiederbestellungen (60% Returning Customers pro Woche) bestätigt.

6. Team & PartnerInnen

Theresa Imre ist die Gründerin und Geschäftsführerin von markta, dem online Markt-platz für regionale Lebensmittel, entstanden aus dem mehrfach preisgekrönten Food Blog „Eingebrockt & Ausgelöffelt“, der den Anspruch verfolgt Gerichten, Geschichten und Produzentinnen eine virtuelle Bühne zu bieten, online. Seither baut sie ihr Netzwerk im Landwirtschafts- und Lebensmittel sektor ständig aus und schrieb eine Kolumne im BIORAMA sowie einen Blog auf derStandard.at. Nach Abschluss des Studiums Internationale Betriebswirtschaftslehre an der WU Wien (WU Top-League Jahrgang 2010) begann sie 2013 bei Austin | BFP als Consultant zu arbeiten. Tätigkeitsfelder: Start-ups | Business Strategy & Development | Förderungs- & Innovationsmanagement. Parallel zum Aufbau von markta absolvierte sie das Master Studium Socio-Ecological Economics and Policy auf der WU Wien, wodurch der Unternehmensaufbau auch wissenschaftlich begleitet wurde.

Oliver Pirker übernimmt mit Dezember 2019 die Leitung der operativen Geschäftstätigkeiten. Durch seine Erfahrung im Aufbau des Wein & Co. Online-Shops – von eCommerce über Warenwirtschaft, Prozessmanagement und Fulfillment – bringt er das notwendige Know-how ein, um die Skalierung von markta operativ umzusetzen. Seine Tätigkeits schwerpunkte Projektmanagement in der Softwareentwicklung, Prozessmanagement inklusive Analysen und Optimierung, Kennzahlenanalyse sowie Softwareevaluierung in seiner Unternehmensberatung Atimis GmbH zeigen die Bandbreite seiner Kompetenzen.

An ihrer Seite steht ein 9-köpfiges Team mit Hintergründen aus den Bereichen IT, Betriebs- und Ernährungswissenschaften in unterschiedlichem Ausmaß hinter der erfolgreichen Umsetzung von markta.



Software & Development

Berend Schmid ist CCTO (Co-Chief Technical Officer) und Frontend Developer bei markta. Nach gut 20 Jahren als selbständiger System Administrator, Web & App Programmierer und eBook Creator ist er jetzt für das Erscheinungsbild des markta Online Shops verantwortlich und tüftelt unentwegt an neuen Bedienkonzepten. **Josef Pfeifer** ist als CCTO (Co-Chief Technical Officer) für die technische Weiterentwicklung und Wartung der Backend-Systeme markta's verantwortlich. Als einer der ersten Angestellten begann Joseph Pfeifer im Februar 2018 bei markta, da ihn sein Interesse an regionalen Nahrungsmitteln nach einem Pädagogikstudium und mehreren Jahren als Lehrer zunächst in Kontakt mit Frau Imre und in weiterer Folge zu markta brachte. Gemeinsam können sie den kompletten IT-Betrieb intern abwickeln.

Marketing & Sales

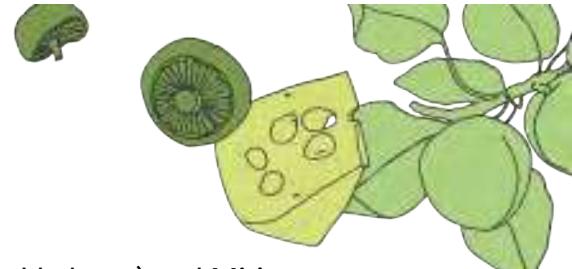
Derya Kilinc ist Marketing Specialist bei markta. Sie konnte bei namenhaften Agenturen Erfahrungen im Online-Marketing sammeln und betreute bereits internationale und nationale Brands und deren Social Media Auftritte. Mit ihrem Gespür für die Needs der KundInnen vereint sie Wissen in Text, Bild, Social Media, E-Commerce, Strategie & Konzept. Unterstützt wird sie von **Victoria Bach**, welche ihr Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien absolviert hat. markta wird den Bereich weiterhin mit 1,5 Vollzeitstellen besetzen und eine Partnerschaft mit der Agentur RDB „Robin de Bois“ ab Ende 2019 bringt zusätzliche Marketingkapazitäten.

Operations & Logistik

Marcel Spinner hat durch sein BWL-Studium an der WU Wien die theoretischen Grundlagen für effiziente Abläufe gelegt. Diese Expertise und sein langjähriges Engagement bei markta erlauben es ihm, die internen Arbeitsabläufe gezielt zu planen, steuern und zu kontrollieren, sodass KundInnen zeitgerecht ihre Bestellungen erhalten. **Tobias Artacker** bringt bereits berufliche Erfahrung im Projektmanagement mit. Er schließt gerade sein Studium in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und den Wirtschaftsuni- Master in SEEP ab – ein Studium an der Schnittstelle zwischen verantwortungsvollem Wirtschaften und Ökologie bzw. Gesetzgebung. Marcel Spinner und Tobias Artacker kümmern sich um den reibungslosen Ablauf des Fulfillment-Prozesses.

Admin & Finance

Gloria Demofike ist zuständig für den Einkauf & Business Development. Neben ihrem Finance Studium in Zürich absolvierte sie eine Ausbildung als ganzheitliche Ernährungsberaterin. Diese Expertise und ihre Begeisterung für Lebensmittel bringt sie bei der Auswahl der Produkte und Zusammenstellung der Pakete mit ein. Administrative Aufgaben



werden in Teilzeit von **Elisa Polajner** (Customer Support, Buchhaltung) und **Mirjam Schweiger** (Office Support) betreut. Beide haben in Wien ihr BWL-Studium absolviert.

Advisory & Investment Board

- Jörg Schönbacher BDO Consulting GmbH, USound GmbH
- Paul Fattinger, BDO Consulting GmbH
- Claudia Garuti, Ashoka CEE
- Christian Imre, Vertriebsleitung Weber
- Simone & Michael Pies, RPunkt management & beteiligungs Gmbh
- Martin Schulz, Legal Advisor
- Mario Debout, Gründer & CEO der Werbeagentur RDB (Robin des Bois)

Meilensteine

Eine kurze Übersicht der wichtigsten Ereignisse aus den vergangenen zwei Jahren:

1. Softwarepilot entwickelt gemeinsam mit 25 regionalen Familienbetrieben, gefördert durch den Call der Wirtschaftsagentur Wien „Innovative Dienstleistungen“ und Gründung 2017
2. Erfolgreiche Crowdfunding-Kampagne über wemakeit.com mit über 460 UnterstützerInnen für pre-Sales und (Oktober 2017)
3. Start Beta-Version des **markta Marktplatzes** mit 100 ProduzentInnen für Modellregion Wien (Dez 2017)
4. Aufbau Personal und starkes Wachstum der SUPPLY-side des Angebots der ProduzentInnen
5. Start Live-Version des **Marktplatzes** auf markta.at (März 2018)
6. Product-market-fit der DEMAND-side – starker Fokus auf Modellregion Wien und User Experience, Interface Design und Customer Journey beim online Einkauf gefördert durch das Markteinführungsproramm „AT:net“ der FFG
7. KundInnen-Umfrage (n=800) mit dem klaren Ergebnis in Richtung gebündelter **Wocheneinkauf**, Abos und flexible Lieferwege (Aug. 2018)
8. Starkes Brand Building durch 10 Pop-Up Bauernmärkte in Wien mit bis zu 3.000 BesucherInnen
9. 30.000 Follower auf Instagram & Facebook und 15.000 Newsletter-AbonentInnen
10. Wachstum der SUPPLY-side auf über 400 ProduzentInnen
11. Aufbau des **markta Fulfillment Centers** am Rande von Wien als ARGE gemeinsam mit 45 ausgewählten ProduzentInnen im EU Call der Agrarbudgets für die ländliche Entwicklung LE14-20 „16.4.1 Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung.“
12. Eröffnung des **markta Fulfillment Centers** durch Dr. Michael Häupl (Bürgermeister

a.D.), Alexander Hengl (Sprecher der MA59, Wiener Märkte), Christina Mutenthaler (AMA Marketing, Leitung Netzwerk Kulinarik) sowie Georg Papei (Bezirksvorsteher Floridsdorf) (Juni 2019)

13. Start der **markta Frische-Lieferungen** in Wien über Abholstellen bei den Wiener Märkten, Wiener Wohnen, Nahversorgern sowie Hauszustellungen (September 2019)
14. Bündelung des Angebots in kuratierte Pakete und Wochenabos (November 2019)
15. Start des 2. Liefertages (November 2019)
16. Produkt Roll-out mit Fokus auf starke Steigerung der Reichweite in Wien (2020)
17. **Auslagerung des Blueprint-Fulfillments** zu LogPoint GmbH (März 2020)
18. Erweiterung auf tägliche Lieferung (April 2020)
19. Start des Franchise-Modells in Salzburg (Herbst 2020)

7. Partner & Netzwerk

Um das Projekt und Netzwerk aufzubauen, hat markta ein starkes Netzwerk an Partnerunternehmen aufgebaut. Einige dieser Kooperationen werden in Kürze vorgestellt.

- **Österreichische Post AG** als flächendeckenden Logistikpartner
- **Veloce GmbH** als nachhaltiger, lokaler Logistikpartner sowie Fahrradbotendienste.
- Partner für Abholstationen und Pop-Up- Märkte:
 - **STABAG** -> Ausrollung der **Abholstellen** 1000 Wiener Wohnbauten
 - **ERSTE CAMPUS/BDO**
 - **Umweltbundesamt**
 - **ACP IT Solutions**
 - **VetMed, Boku, WU Wien**
 - **3 Mobilfunkbetreiber Headquater**
 - **ORF Wien – Betriebsrat**
- **Bestehende Partner für Tourismus-/MitarbeiterInnen-Pakete**
 - **Eurotours**
 - **Stadt Wien**
 - **Urlaub am Bauernhof**
- **AMA/Netzwerk Kulinarik** → aktuell größtes Förderprogramm für regionale Lebensmittel; sie suchen dringend nach größeren Logistiklösungen vom Land in die Stadt sowie neuen Vertriebsformen in Richtung Gastronomie

Förderungsprojekte

FFG AT:net - Markteinführungsprojekt für digitale Anwendungen und Produkte (IKT)
Projekttitel: „markta.at - digitale Vermarktungsplattform für regionale LebensmittelproduzentInnen - Markteinführung & Vertriebsaufbau“

- Projektstart: 08.01.2018, Projektende: 31.08.2019
- Gesamtprojektkosten: € 388.991,00, Förderungsquote: 35%

Wirtschaftsagentur Wien, „Nahversorgung Fokus/18-21“

Projekttitel: „markta Fulfillment-Center & Abholstelle Floridsdorf“

- Projektstart: 19.03.2019, Projektende: 30.06.2019
- Gesamtprojektkosten: € 107.552,76, Förderungsquote: 50%

EU-LE14-20, 16.4.1 - Zusammenarbeit: Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung (nicht de-minimis) Projekttitel: „Logistikkonzept das die Zusammenarbeit kleinstrukturierter ProduzentInnen aus einer Region fördert und ihnen neue Absatzkanäle bietet“

Fördernehmerin: ARGE markta

- Projektstart: 07.12.2018, Projektende: 28.02.2020
- Summe voraussichtl. Gesamtkosten: € 340.473,79, Förderungsquote: 80%

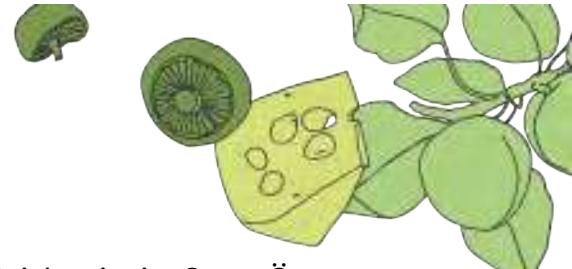
Auszeichnungen

- Innovate4Nature Award 2019
- Austrian Foodblog 2017 und 2015
- Klima Energie Fond – Smart City Award 2016
- Look! Women of the Year for Sustainablilty Top 3 in 2019
- ZONTA Young Women in Public Affairs
- Österreichischer SDG Award des Parlaments 2019

Breite Medienwirksamkeit durch Auftritte/Beiträge: ORF, FM4, Woman, Krone, der Standard, Kurier, Forum Alpbach, Ökosoziales Forum, BMLFUW, AMA, Social City Wien, Smart City Award, WWF Innovate4Nature Award, uvm. Vorträge von Theresa Imre über Ernährungssouveränität, kurze Versorgungsketten und dezentrale digitale Plattformen: Forum Alpbach, Ökosoziales Forum, Wirtschaftsagentur, RAUN, AMA, BMLFUW, WU Wien, Slow Food Messe Turin, Jungbauerntag, BOKU Wien, Impact Hub, Raiffeisen Campus, Post AG, uvm.

8. Unternehmensplanung

markta verfügt bereits über ein Logistiknetzwerk, die Infrastruktur für ein nachhaltiges Verpackungssystem (Fulfillment Center für frische & gekühlte Lebensmittel) inklusive eigens entwickelter Mehrweg-Kühlverpackungen, ein breites Netzwerk an



LebensmittelproduzentInnen sowie eine starke Marke und Reichweite im Osten Österreichs. Diese Assets sollen zukünftig durch Kostensenkungen, die sich aufgrund der geplanten Skalierung sowie Automatisierung der Prozesse ergeben, optimiert werden.

Es besteht ein Wachstums- und somit Finanzierungsbedarf um die Reichweite (Fokus Marketing Roll-out) zu erhöhen, das Konzept zu skalieren (Franchise und neue Standorte) und damit einhergehend die Bestellmengen zu steigern. Das angestrebte Crowdinvestment in Höhe von € 600.000 über beide Runden,- soll mit Hilfe des aws Start-up COVID19 Fonds, als Zuschuss verdoppelt werden, um schon Ende 2020 den Break-Even-Punkt zu erreichen und den regionalen ProduzentInnen den Erhalt ihrer Betriebe in der wirtschaftlich Schwierigen Zeit zu sichern.

Zusätzlich wird markta im Bereich Logistik/Supply-Chain-Management (Einkauf, Operations) Management Ressourcen aufbauen und in den weiteren Ausbau der Software (App, SEO und Datenbank Analyse zur Auswertungsoptimierung) investieren. Die Personalstruktur ist schlank aufgestellt, besonders unter Berücksichtigung, dass markta als Dienstleistungsunternehmen IT/Fulfillment/Marketing seit 2019 komplett intern abwickelt. Die größten IT-Entwicklungen sind bereits in den Jahren 2017 und 2018 angefallen und wurden durch externe Dienstleister erbracht.

Nach der abgeschlossenen Aufbauphase wird sich markta verstärkt auf Automatisierungen und Effizienzsteigerungen in den Ablaufprozessen fokussieren und daher auch mit wachsendem Umsatz einen lediglich geringen Personalanstieg verzeichnen. Zusätzliche DienstnehmerInnen, die punktuell für den Packprozess notwendig sind, werden auf Stundenbasis hinzugezogen und die Kosten wurden bereits im Wareneinsatz der einzelnen Pakete mitkalkuliert.

Erfahrungswerte zu saisonalen Umsatzschwankungen (Urlaub, Weihnachten etc.) konnten bereits in den Jahren 2017 und 2018 gesammelt werden und wurden bei der Jahresplanung berücksichtigt. markta verfügt mit Herbst 2019 über **fertig entwickelte und von KundInnen erfolgreich angenommene B2C-Produkte sowie fertig entwickelte B2B-Produkte** und ist bereit die Produkte nach der Ramp-Up Phase am Markt auszurollen.

9. Erläuterungen zur Planrechnung

*Neue Planzahlen seit Corona

Durch die Entwicklungen und das veränderte Verhalten in der Corona Krise, konnte markta mit dem starken Fokus auf nachhaltige und insbesondere regionale Betriebe um das 20-fache wachsen.

Die Bestellanzahl, eine Steigerung des Warenkorb/Warenwertes und damit ein Umsatzwachstum konnten deutlich schneller erreicht werden. Pro Woche werden mittlerweile bis zu 80.000 Lebensmittel verpackt, verschickt und verkauft. Es gibt seit Ende April



2020 bereits die bis 2024 geplante, tägliche Lieferung. Der Durchschnittliche Warenkorb ist von 39 Euro auf 63 Euro (1Q/2020) gestiegen und soll sich bis 2024 auf 73 Euro erhöhen. Im März und April 2020 ist auch die Anzahl der Bestellungen stark gestiegen. So wurden rund 4.230 Bestellungen im März 2020 und 6.400 im April ausgeliefert. Der Umsatz ist von 13.600 Euro im Februar 2020 somit auf 204.590 Euro im März und rund 403.200 Euro im April Euro gewachsen. Dementsprechend ergeben sich neue Umsatz - Planzahlen für 2020 und die folgenden Jahre. 2020 sollen 4.544.000 Euro umgesetzt werden rund 8.759.000 Euro (2021) und durch eine stetige Steigerung 11.089.000 Euro (2022) sollen 19.619.000 Euro in 2024 erzielt werden.

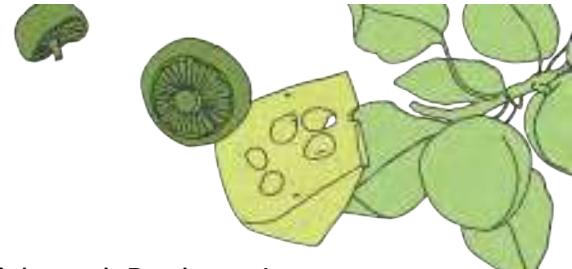
Die Umsatzerwartung der nächsten fünf Jahre ist einerseits durch die Markteinführung der fertig getesteten Produkte B2C, als auch durch die erhöhte Umschlagsmenge und einer wachsenden Anzahl an markta Abholstellen skalierend aufgesetzt. Die Annahmen werden ausgehend von markta's Erfahrungswerten mit der durchschnittlichen, wöchentlichen Bestellanzahl und dem Warenwert der einzelnen Bestellungen getroffen.

Der Anstieg im Gesamtumsatz erklärt sich neben Sortimentserweiterungen und mehr Convenience (erweiterte Lieferzeiten/Abholstellen) besonders durch den Anlauf der B2B-Modelle Gastronomie und dem Franchise-Modell und der daraus resultierenden erhöhten Reichweite B2C. Der Break-Even-Point wird bereits Ende 2020 mit einer Gesamtanzahl von 71.696 Paketen erreicht. Dies entspricht durchschnittlich 1.378 Paketen pro Woche - bei einem durchschnittlichen Deckungsbeitrag pro Paket (abhängig vom Bestellwert/Modalität) von 7,20 Euro.

Mit dem aktuellen Setup und bestehenden Prozessen lassen sich an einem Packtag bereits bis zu 1.000 Pakete verpacken und zum Versand bereitstellen. Gepaart mit einer ausgeklügelten Lagerlogistik und einem automatisierten On-Demand Bestellsystem kann markta so auf kleinem Raum einen hoch-effizienten Packprozess in Stand setzen.

Ebenfalls ist seit März 2020 eine Person für Produktentscheidungen/Produktmanagement in Abstimmung mit der Marketingabteilung aufgrund der Sortimentserweiterungen Richtung Haushalts-/Drogerie-/Reinigungsprodukte (ausschließlich nachhaltige ProduzentInnen) zuständig. Das erklärte Ziel ist, den KundInnen so den Weg in den Supermarkt zu ersparen und ein Vollsortiment für den Wocheneinkauf anzubieten. Diese zusätzliche Auswahl führte zu einem Anstieg des durchschnittlichen Warenkorbes von 36 Euro 2019 auf 63 Euro im März/April 2020.

Die kuratierten Pakete im B2B-Bereich und das Franchising- System sind wiederum völlig neu erschlossene Einnahmequelle und werden im Laufe der nächsten fünf Jahre kontinuierlich aufgebaut. Da es bereits Ende 2020 einen ersten Franchisepartner geben wird, die Franchise Unternehmen jedoch kleinere Zielmärkte bedienen und mit einer Anlaufzeit der Standorte zu rechnen ist, wird 2020 eine Einnahme über 15.000Euro erwartet. Mit dem Anlaufen des Franchisesystems steigt sich dieser Betrag jährlich auf knapp 255.000 Euro im Jahr 2024, ohne zusätzliche Investitionskosten oder Risiko. markta



bringt die Kontakte zu regionalen ProduzentInnen mit und sieht auch ProduzentInnen mit Kühllogistik selbst als Umschlagsplatz/ mögliche Franchise-PartnerInnen.

Durch den Aufbau der Abholstellen mit Gastronomiebetrieben, entstehen bei einem geringen Risiko zukünftig kaum zusätzliche Kosten für Offline-Marketing und stationäre Präsenz. Einmalige Kosten zur Errichtung der Abholstelle (Ständer, Plakate etc.) sind bereits über den Deckungsbeitrag einkalkuliert und die Kosten für die Belieferung und den Betrieb der Abholstellen kann komplett eingespart werden, da die Gastronomiebetriebe bereits für den Wocheneinkauf von markta beliefert werden. Ziel ist es mit Ende 2021 bereits 39 Gastronomiebetriebe zu beliefern und diese Anzahl kontinuierlich auf 150 GastronomInnen und GreißlerInnen bis 2025 auszubauen. Die Logistikpartner Veloce GmbH bzw. die Österreichische Post AG werden die kompletten Lieferwege übernehmen. Durch die Servicepauschale im B2B-Bereich Gastronomie wird markta 2021 eine Umsatzbeteiligung in der Höhe von 127.500 generieren, die sich durch den Aufbau des Netzwerkes (150 Betriebe Region Wien und NÖ) auf 705.000 Euro in 2024 steigert.

Zusätzlich geht markta – nach Abstimmungen mit der vergebenden Stelle des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus – von der Fortführung der aktuellen Förderungsbudgets durch die EU/LE14-20 aus. markta's Unternehmenszweck deckt sich mit der Vorhabensart 16.4.1 "Schaffung und Entwicklung von kurzen Versorgungsketten und lokalen Märkten sowie unterstützende Absatzförderung" und kann dadurch den Aufbau der Unternehmenstätigkeiten als ARGE mit den landwirtschaftlichen Betrieben abwickeln und projektbasierte Kosten zu 80% abrechnen. Sobald die Ausfinanzierung gegeben ist, wird markta eine parallele Einreichung in Q3 2020 starten: FFG Impact Innovation mit 75.000 Euro in 2020 und je 200.000 Euro in 2021 bis 2024 aus den EU Agrar-Mitteln für die ländliche Entwicklung.



KPI / Preis-Mengen-Gerüst

		Vorläufig 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Kommentar
B2C								
davon HZS								Monatliche Zunahme in Spalte G-I; Jahreswerte sind Summen Monatliche Zunahme in Spalte G-I; Jahreswerte sind Mittelwerte
	Stückzahl	1.880	70.721	130.000	156.000	195.000	247.000	
	VK-Preis/Stk	36,45	63,44	65,00	67,00	70,00	73,00	
	Umsatz (tEUR)	68,53	4.486,51	8.450,00	10.452,00	13.650,00	18.031,00	
	Handling/Stk	3,08	5,48	5,00	4,00	3,50	3,50	
	Verpackung/Stk	2,83	2,51	2,50	2,20	2,20	2,00	
	Versand/Stk	6,00	6,73	5,50	5,00	4,50	4,00	
	Logistik/Stk	11,91	14,72	13,00	11,20	10,20	9,50	
	Logistik (tEUR)	22,39	1.041,04	1.690,00	1.747,20	1.989,00	2.346,50	
	Wareneinsatz (%) von netto)	71%	65%	63%	62%	61%	60%	
	Wareneinsatz (EUR/Stk)	26,04	41,52	40,95	41,54	42,70	43,80	
	Wareneinsatz (tEUR)	48,95	2.931,86	5.323,50	6.480,24	8.326,50	10.818,60	
	DB1/Stk	-1,49	7,20	11,05	14,26	17,10	19,70	
	DB1 (tEUR)	-2,68	513,61	1.436,50	2.224,56	3.334,50	4.865,90	
Marktplatz								Monatliche Zunahme in Spalte G-I; Jahreswerte sind Summen Monatliche Zunahme in Spalte G-I; Jahreswerte sind Mittelwerte
	Bestellungen	192	278	582	1.361	2.450	3.675	
	VK Preis (netto, EUR/Stk)	35,00	37,36	39,99	40,00	40,00	40,00	
	Umsatz (tEUR)	6,72	10,46	23,26	54,45	98,01	147,02	
	Servicegebühr (tEUR)	1,34	2,09	4,65	10,89	19,60	29,40	Servicegebühr iHv 20% des Umsatzes
	DB1 (tEUR)	1,34	2,09	4,65	10,89	19,60	29,40	
B2B								
Kuratierte Pakete								Annahme der Paket-Gesamtsumme; Aufteilung in Spalte D Steigerung auf 39,9%; danach konstant
	Stückzahl	600	975	2.698	5.073	12.000	15.000	
	VK-Preis/Stk	29,90	37,55	39,90	39,90	39,90	39,90	
	Umsatz (tEUR)	17,94	36,60	107,64	202,40	478,80	598,50	
	Handling/Stk	2,99	2,85	2,66	2,60	2,60	2,60	
	Verpackung/Stk	2,22	1,82	1,37	1,35	1,35	1,35	
	Logistik/Stk	5,21	4,67	4,03	3,95	3,95	3,95	
	Logistik (tEUR)	3,13	4,55	10,87	20,04	47,40	59,25	
	Wareneinsatz (%) von netto)	60%	64%	57%	55%	55%	55%	
	Wareneinsatz (EUR/Stk)	20,67	24,01	22,85	21,95	21,95	21,95	
	Wareneinsatz (tEUR)	12,40	23,34	61,64	111,32	263,34	329,18	
	DB1/Stk	4,01	8,87	13,02	14,01	14,01	14,01	
	DB1 (tEUR)	2,41	8,71	35,12	71,04	168,06	210,08	
Individuelle Bestellung								
Gastronomie	Anzahl	2	2	39	69	107	150	
	Monatsbestellung/Rest. (tEUR)	1,06	2,22	3,67	4,71	4,75	5,23	
	Umsatz (Servicegebühr in tEUR, mit AHS bzw. ohne AHS)	0,98	2,43	127,48	290,78	457,57	705,38	
	Marketingkosten (tEUR)							Pro neuer AHS: Marketingkosten in Spalte F
	DB1 (tEUR)	-0,02	2,43	127,48	290,78	457,57	705,38	
Franchise								Jährliche Steigerung um einen Franchise-Nehmer (meist unterjährig) Monatliche Zunahme in Spalte G-I, erhöht um die Anzahl der Franchise-Nehmer Durchschnittliche Höhe aller Warenkörbe bzw. kurierten Pakete
	Anzahl Franchise-Nehmer (FN)	1	2	3	4	4	5	
	Bestellungen	759	6.763	17.957	25.140	35.196		
	Warenkorb	45,00	20,98	21,38	21,98	22,58		
	Umsatz (tEUR)	34,14	141,88	383,92	552,57	794,71		
	Einnahmen Einmalinvestitionen für FN (tEUR)	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00		
	Service-Gebühr fix (tEUR)	12,50	42,50	77,50	120,00	150,00		
	Umsatzbeteiligung (tEUR)	4,10	17,03	46,07	66,31	95,37		
	DB1 (gesamt in tEUR)	16,60	69,53	133,57	196,31	255,37		
Gesamt								
		FC 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Summe
	Pakete / Jahr ohne Marktplatz	3.775	71.696	132.698	161.073	207.000	262.000	838.241
	Pakete / Woche ohne Marktplatz	73	1.379	2.552	3.098	3.981	5.038	16.120
	Liefertage pro Woche	2	3	3	4	3	5	
	Pakete / Liefertag ohne Marktplatz	36	460	851	774	1.327	1.008	4.456
	Ø DB	3	3	5	6	6	7	29
	Umsatz (in tEUR)	127	4.544	8.759	11.090	14.802	19.620	58.942
	Kosten (variabel in tEUR)	121	4.001	7.069	8.359	10.626	13.554	43.746
	DB1 (in tEUR)	6	543	1.673	2.731	4.176	6.066	15.196
	Fixkosten (in tEUR)	-685	-586	-744	-838	-1.045	-1.274	-4.488
	Förderungen (in tEUR)	301	748	200	200	200	200	1.849
	Fixkosten inkl. Förderungen (in tEUR)	-284	162	-544	-638	-845	-1.074	-3.224
	Ertrag (tEUR)	-278	705	1.129	2.093	3.331	4.992	11.972
	Break Even Menge (in Stk)	109.670	-56.305	72.174	37.822	30.766	16.841	110.309
	Break Even - Menge (exkl. Franchise & Restaurants)	2.185	-50.386	113.101	112.888	135.874	159.363	110.309
	Break-Even Menge / Woche	2.113	-1.083	1.388	727	592	324	2.121
	Break-Even Menge / Liefertag	1.056	-361	463	182	197	65	1.537

**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am
UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**

zwischen

markta GmbH

Julius-Tandler-Platz 7/11, 1090 Wien
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter
FN 482358 a
[nachfolgend "Gesellschaft" genannt]

und

[Name Partei (It. Angaben auf der Website oder am
Angebotsschreiben)]

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]
[nachfolgend "Crowd-Investor" genannt]

**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in
the form of a
SUBORDINATED LOAN**

between

markta GmbH

Julius-Tandler-Platz 7/11, 1090 Wien
registered in the commercial register of Handelsgericht Wien under
FN 482358 a
[hereinafter referred to as the "Company"]

and

[Party name (according to information on the Website or the
subscription form)]

[Residence/ head office, other identification]
[hereinafter referred to as "Crowd-investor"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag: Loan amount:	[•] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	4,5% p.a. (act/360)

1 Summary of Object and Terms of Contract

Laufzeitende: Maturity date:	31.03.2027
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06. (bei positivem Jahresergebnis gem. Punkt 5.2./ with positive annual result acc. section 5.2.)

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,40

Darlehensnomiale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 1,7254
<i>Entspricht einer angebotenen Unternehmensbewertung vor Beteiligung von EUR 2.900.000 und einem Beteiligungs-Anteil zwischen 0,0031% - 0,0034% je EUR 100,00 Darlehensbetrag bei Vertragsschluss / Corresponds to an offered pre-money valuation of EUR 2.900.000 and an investment share between 0,0031% - 0,0034% at contract conclusion</i>	

Zeichnungsfrist: Subscription period:	07.07.2020, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 30.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 300.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftssadresse Julius-Tandler-Platz 7/11, 1090 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 482358 a. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist a) die Entwicklung und Erbringung von IT- und Internetdienstleistungen aller Art sowie die Erbringung von Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten; b) die Kommissionierung, Lagerung und der Transport von Lebensmitteln aller Art; c) die Beteiligung an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art; d) Handlungen, Geschäfte und Maßnahmen aller Art die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 43.136,00 und ist zu EUR 25.636,00 in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**“ genannt) sind:

Imre Theresa, geb. 31.08.1990

Imre Christian, geb. 10.12.1963

4L Venture GmbH (FN 476011 t)

RPunkt management- & beteiligungs GmbH (Amtsgericht München, HRB 220274)

Martin Schulz, geb. 23.12.1992

Die wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft sind:

(*) Webseite, Domain und zugehöriges eCommerce Shopsystem „markta.at“;

(*) Wortmarke „MARKTA“; in Österreich registriert mit der Registernummer 291642; international registriert mit der Registernummer 1364702.

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel für: (1) eine Marketing & Kommunikationskampagne für das Produkt markta „Wocheneinkauf“; (2) die Einstellung neuer Mitarbeiter für die Skalierungsphase; (3) Optimierungen der Software; (4) laufende Anpassungen des markta Fulfillment Centers in Wien Floridsdorf und Aufwendungen; (5) Finanzierungsaufwand.

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2 Z 5 AltFG der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**“ bezeichnet; jedenfalls www.conda.at) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**“ bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Vienna and business address Julius-Tandler-Platz 7/11, 1090 Wien, registered in the commercial register of Handelsgericht Wien under FN 482358 a. The object of the Company is a) the development and provision of all types of IT and internet services and the provision of advisory and brokering activities; b) the picking, storage and transport of food of all kinds; c) participation in other companies of the same or similar kind; d) acts, transactions and measures of any kind which appear to be conducive to achieving the purpose of the company. The share capital of the Company amounts to EUR 43.136,00 with EUR 25.636,00 paid up in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as “**Existing Shareholders**“) are:

Imre Theresa, geb. 31.08.1990

Imre Christian, geb. 10.12.1963

4L Venture GmbH (FN 476011 t)

RPunkt management- & beteiligungs GmbH (Amtsgericht München, HRB 220274)

Martin Schulz, geb. 23.12.1992

The following items are operationally essential assets of the Company:

(*) Website, domain and associated eCommerce shop system "markta.at";

(*) Word mark "MARKTA"; registered in Austria with registration number 291642; internationally registered with registration number 1364702.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecured qualified subordinated loans (briefly: “**Subordinated loans**”).

The Company will use the funds provided by Crowd-investors for (1) a marketing & communication campaign for the product markta "Wocheneinkauf"; (2) recruitment of new employees; (3) software optimizations; (4) continuous adjustment of the markta fulfillment center in Vienna Floridsdorf; (5) Financing expenditure.

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2 section 5 of the Austrian Alternative Financing Act (AltFG), operated by CONDA Crowdinvesting Austria GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as “**Website**”; in each case www.conda.at), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors’ offers reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as “**Funding threshold**”).

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**“ bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, partiarisches Darlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Eigenkapital, einem positivem Jahresergebnis wie unter Punkt 5.2 definiert und der Liquidität der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals oder aufgrund der Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes gemäß Punkt 1. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.** In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder am Angebotsschreiben) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwellen und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden.

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an Investor, grants the Company an unsecured subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, the payout of which depends on the equity and liquidity of the company, a positive annual result as defined under section 5.2, and to receive Appreciation interest at maturity or in case of early termination due to a change of control or acceptance of surrogate capital or due to the disposition of an operationally essential asset listed in section 1 on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.** In this context the Crowd Investor is cautioned – if he intends to invest a total amount in excess of EUR 5.000,00 – to not invest more than twice his average monthly net income over twelve months or a maximum of 10% of his financial assets.

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall

Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftssadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Rücktrittsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act (KSchG), he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im Fall der vorzeitigen Erreichung des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. nach Annahme der Angebote von der Gesellschaft durch Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Rücktrittsrechts für Verbraucher).

3.4 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte des Vertrages durch den Crowd-Investor und durch die Gesellschaft, welche in den Punkten 11 und 12 geregelt sind. In so einem Fall gilt Punkt 5.3 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**“ bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers within 14 days after the acceptance of said offer causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor and the Company shall have extraordinary termination rights which are specified in sections 11 and 12. Section 5.3 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship in such a case.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as "**Loan amount**") that the Crowd-investor chooses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„Wertsteigerungszins“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der über die Laufzeit mit dem Basiszinssatz aufgelaufenen laufenden Verzinsung abzuziehen.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der jeweiligen Website (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Datum des vorliegenden Vertrages ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nomina zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

“Appreciation interest” (enterprise value participation):

The "Appreciation interest" is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of Current interest accrued at the Base interest rate during the loan term shall be deducted.

Additionally, costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the respective Website (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount. The processing costs are due solely to CONDA Crowdinvesting Austria GmbH.

“Investment share”:

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company.

“Capital base of the Company”:

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

An increase in the share capital after the date of this contract shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnerships, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 231 Abs 2 Z 1 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 1 UGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) gemäß Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KfS/BW 1 in der jeweils aktuellsten Fassung (bei Abschluss dieses Darlehensvertrages ist dies die am 26.3.2014 beschlossenen Fassung) ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiters sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

$$\text{Laufende Verzinsung} = \text{Darlehensbetrag} * \text{Basiszinssatz}$$

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. **Die Voraussetzung für die Auszahlung ist ein positives Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungserträgen und Steuern gem. § 231 Abs. 2 Z 9 UGB bzw. § 231 Abs. 3 Z 8 UGB.** Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft.

“Turnover”

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 1 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB.

“Turnover multiple enterprise value”

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. All gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added to this amount, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded together with this loan contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

“Enterprise value”

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to sections 11 and 12 or the Maturity date referred to in section 1) according to expert opinion of the Professional Committee for Business Management and Organization of the Austrian Chamber of Accountants and Tax Consultants for business valuation KfS/BW 1 in the most recent version (at the conclusion of this loan contract, this is the version adopted on 26.3.2014). For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded together with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

$$\text{Current interest} = \text{Loan amount} * \text{Base interest rate}$$

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. The prerequisite for the payment is a positive result before interest, income from investments and taxes according to § 231 (2) 9 UGB and § 231 (3) 8 UGB. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist ein positives Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungserträgen und Steuern gem. § 231 Abs. 2 Z 9 UGB bzw. § 231 Abs. 3 Z 8 UGB und die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangerklärung in Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen einem negativen Ergebnis oder der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlt Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuzahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (LZ) - AK$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung

BA = Beteiligungs-Anteil

UW = Unternehmenswert durch Gutachter

UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert

L = Laufzeit

DB = Eigener Darlehensbetrag

LZ = Laufende Verzinsung mit dem Basiszinssatz

AK = anteilige Abwicklungskosten Website (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens gemäß der Punkte 11 und 12 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00 und das Stammkapital der Gesellschaft bei Laufzeitende EUR 43.136,00. In einer vergangenen Crowdinvesting Kampagne wurden insgesamt EUR 400.000,00 von Crowd-Investoren gesammelt (wobei die Summe der Darlehensnominalen dieser Crowd-Investoren EUR 6.901,60 betrug). In der aktuellen Crowdinvesting Kampagne werden zusätzlich EUR 300.000 von Crowd-Investoren gesammelt. Zu Laufzeitende wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 33.235.679 und ein Unternehmenswert EUR 30.000.000 ermittelt. Die Summe der

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is a positive result before interest, investment income and taxes acc. § 231 (2) 9 UGB or § 231 (3) 8 UGB and the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of a negative result or of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to sections 11 and 12

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (CI) - TC$$

AIP = Appreciation interest payment

IS = Investment share

EV = Enterprise value

TMEV = Turnover multiple enterprise value

T = Loan term

LA = own Loan amount

CI = Current interest at Base interest

TC = proportional transaction costs Website (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Crowd-investor pursuant to section 11 and 12 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall additionally be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination exercised by the Company pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The Loan amount of the Crowd-investor amounts to EUR 1.000,00 and the nominal capital of the Company on the Maturity date is EUR 43.136,00. In a previous crowdinvesting campaign, subordinated loans with a total amount of to EUR 400.000,00 (and a total loan nominal of EUR 6.901,60) were collected from crowd-investors. Additionally, in this campaign, subordinated loans with a total amount of EUR 300.000 are collected from crowd-investors. A turnover multiple enterprise value

laufenden Zinsen über die Laufzeit beträgt EUR 315,00. Der Betrag der Wertsteigerungszinszahlung soll ermittelt werden.

Zuerst muss der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors ermittelt werden. Dieser ist das Verhältnis zwischen der Darlehensnominale des Crowd-Investors und der Summe aus dem Stammkapital der Gesellschaft und der Summe der Darlehensnominalen aller Crowd-Investoren = $1.000 \times 1,7254 \div 100 \div (43.136 + 6.901,60 + 300.000 \times 1,7254 \div 100) = 0,000313 \doteq 0,0313\%$.

Der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors wird nun mit dem Umsatz-Multiple Unternehmenswert multipliziert (weil er höher ist als der ermittelte Unternehmenswert). Von diesem Wert sind nun der Darlehensbetrag, die Zinsen über die Laufzeit und die Abwicklungskosten abzuziehen. Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0313% Beteiligungs-Anteil x EUR 33.235.679 Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 315,00 Summe laufende Zinsen – EUR 1.360,67 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 7.710,48 Wertsteigerungszinszahlung.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin der laufenden Verzinsung gemäß Punkt 5.2. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

of EUR 33.235.679 and an enterprise value of EUR 32.000.000 is determined at maturity. The sum of Current interest over the Loan term is EUR 315,00. The Appreciation interest payment shall be determined.

The first step is the calculation of the Investment share of the Crowd-investor, it is the ratio between the Loan nominal of the Crowd-investor and the sum the nominal capital of the Company and the sum of all Loan nominals of all Crowd-investors = $1.000 \times 1,7254 \div 100 \div (43.136 + 6.901,60 + 300.000 \times 1,7254 \div 100) = 0,000313 \doteq 0,0313\%$.

The Investment share of the Crowd-investor is now multiplied with the Turnover multiple enterprise value of the Company (because it is higher than the determined Enterprise value). From the resulting amount, the Loan amount, the sum of all Current interest over the Loan term and Transaction costs is deducted. The resulting Appreciation interest payment is 0,0313% Investment share x EUR 33.235.679 Enterprise value – EUR 1.000,00 Loan amount – EUR 315,00 Current interest – EUR 1.360,67 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 7.710,48 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear current interest pursuant to section 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst. Die Reportings sind jeweils spätestens 30 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von 1,5% pro Jahr, berechnet von der Summe aller gewährten Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt für den Fall der Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Crowd-Investoren sind) zurück. Der Crowd-Investor kann seine Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht vor- sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Gesellschaft verlangen.

8.2 Der Crowd-Investor erklärt zudem gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begeht und dass aufgrund dieser

6.2 After the termination of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.). Reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than 30 days after the end of the respective quarter.

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of 1,5% of all loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In the event of bankruptcy, the Crowd-investor irrevocably subordinates his claims arising from this Subordinated loan to the order of priority of all claims of other present and future creditors (other than creditors who are also crowd-investors). The Crowd-investor may not seek satisfaction of his claims arising from this Subordinated loan above, but only on coequal terms with any restitution claims of shareholders of the Company.

8.2 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor additionally declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the

Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.3 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlt und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelts übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlt und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities of the Company. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear the Base interest rate stated in section 1.

8.3 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 2.1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehenen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die Kündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die E-Mail-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder

10 Transfer of the qualified Subordinated Loan by the Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 2.1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("Change of control"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the

eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung sind der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Außerordentliche Kündigungsrechte des Crowd-Investors

12.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-Investor unverzüglich über die Website oder schriftlich per E-Mail von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

12.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

13 Zusicherungen und Garantien

13.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichten können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

13.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

- a. Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.
- b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.

registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Extraordinary Termination Rights of the Crowd-Investor

12.1 In the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent, the Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period. The Company has the obligation to notify the Crowd-investor immediately about such a disposition of an operationally essential asset through the Website or by sending an E-Mail.

12.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for good cause that is within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a good cause for premature termination of the contract.

13 Warranties and Guarantees

13.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

13.2 The Company warrants and guarantees the following:

- a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Austrianlaw.
- b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.

- c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.
- d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.
- e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichteinhaltung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.
- f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.
- g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.
- h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.
- i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des
- c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.
- d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.
- e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.
- f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).
- g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.
- h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.
- i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations

Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

13.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 13.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

14.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

14.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

13.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 13.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

14 Final Provisions

14.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

14.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

14.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

14.4 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

14.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.